

Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung

Vorarlberger Landesarchiv
Kirchstraße 28
6900 Bregenz
Österreich
www.landesarchiv.at

ISBN 978-3-9502171-5-5

ISSN 2070-3511 (Print), ISSN 2070-352X (Online)

urn:nbn:de:0198-02038 (Persistent-Identifizier-Dienst der Deutschen
Nationalbibliothek, www.d-nb.de)

© Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2007

Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 3

Der Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung 1945 bis 1947

Ein Rechenschaftsbericht der Landesregierung

Ulrich Nachbaur (Hg.)

Bregenz 2007

Inhalt

Einleitung	5
Rechenschaftsberichte der Landesregierung	5
Neubeginn ab 1945	8
Zur Quelle	12
Der Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung. Auf Grund amtlicher Unterlagen verfasst von der Landespressestelle	13
Präsidialangelegenheiten	13
Innere Verwaltung und Polizei	17
Schule und Kultur	20
Finanzen und Hochbau	22
Soziale Verwaltung	26
Landwirtschaft und Ernährung	34
Wirtschaft und Verkehr	40
Valduna, Jagdberg, Gaisbühel	52
Chemische Versuchsanstalt	54
Gewerbeförderungsinstitut in Dornbim	54
Orts- und Personenregister	56

Einleitung

Ulrich Nachbaur

Rechenschaftsberichte der Landesregierung

Im Rahmen des „Februarpatentes“ von 1861 gewährte Kaiser Franz Joseph seinen Kronländern eine beschränkte Selbstverwaltung und Gesetzgebung in Form konstitutioneller Landtage. Als verwaltendes und ausführendes Organ diente den Landtagen ein „Landesausschuss“. Zu seinem Wirkungskreis bestimmten die weitgehend gleichlautenden Landesordnungen:

„Der Landesausschuss besorgt die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte des Landesvermögens, der Landesfonds und Anstalten und leitet und überwacht die Dienstleistung der ihm untergebenen Beamten und Diener. Er hat hierüber, sowie über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse, dem Landtage Rechenschaft zu geben und Anträge in Landesangelegenheiten für den Landtag über Auftrag desselben oder aus eigenem Antriebe vorzubereiten.“¹

So legte denn der Vorarlberger Landesausschuss dem Landtag in jeder ordentlichen Session einen schriftlichen Rechenschaftsbericht, der über die Gebarung hinausging; erstmals 1863, letztmals 1913. In einem ersten Teil wurde „Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session“ berichtet. Die Rechenschaftsberichte wurden vom Landtag behandelt und den Stenographischen Sitzungsberichten als Beilagen beigegeben. Ergänzend zur Gebarungsübersicht gingen ab 1876 detaillierte Rechnungsabschlüsse in Druck; zunächst als Beilagen zum Rechenschaftsbericht, ab 1892 als selbständige Beilagen.

Eine provisorische Landesversammlung erklärte Vorarlberg am 3. November 1918 zum selbständigen Land des deutsch-österreichischen Staates. Die Vereinigung der autonomen und der staatlichen Verwaltung währte nur kurze Zeit.² Mit dem Gesetz betreffend die

¹ Landesordnung für das Land Vorarlberg, RGBl. Nr. 20/1861, Blg. IIe, § 26.

² Zum Folgenden vgl. Ulrich Nachbaur, Amt der Vorarlberger Landesregierung. Entwicklung, Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung, Geschäftsverteilung, Bde. 1-3. (Bregenz) 1997.

Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern, das die provisorische Nationalversammlung am 14. November 1918 verabschiedete, fand der Dualismus seine Fortsetzung: An die Stelle der „Landesausschüsse“ traten „Landesräte“ zur Führung der autonomen Landesverwaltung, während die staatliche Landesverwaltung weiterhin „Landesregierungen“ zu führen hatten, die nun aber von den Landesversammlungen gewählt wurden. Den Vorsitz in beiden Kollegialorganen führte ein vom Landtag gewählter Landeshauptmann.

Der Landesrat war gemäß Landesverfassung 1919 weiterhin „zu alljährlicher Rechenschaftslegung vor dem Landtage verpflichtet“,³ die Landesregierung als Bundesbehörde hingegen nicht. In der Tradition des Landesausschusses legte der Landesrat der Landesversammlung einen Bericht für 1913 bis 1918 vor. Auch die Berichte der Folgejahre blieben auf die autonome Landesverwaltung beschränkt.

Mit dem Bundes-Verfassungsgesetz 1920 wurden zwar Landesregierungen allein zur Vollziehung berufen, doch die hier paktierte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern trat erst mit der Bundes-Verfassungsnovelle am 1. Oktober 1925 in Kraft. Nun wurden die Behörden der allgemeinen Verwaltung und die Agrarbehörden zu Landesbehörden, auch wenn sie für Bereiche der Bundesvollziehung zuständig blieben. An der Spitze dieser „mittelbaren Bundesverwaltung“ stand weiterhin der Landeshauptmann.

Die Landesverfassung 1923 verpflichtete die Landesregierung nun ausdrücklich, „alljährlich einen Rechenschaftsbericht mit Rechnungslegung vor dem Landtage zu erstatten“.⁴ Doch hinsichtlich der mittelbaren Bundesverwaltung war sie an sich nur den zuständigen Bundesministern verantwortlich. Dennoch legte die Landesregierung für 1926 dem Landtag erstmals einen Rechenschaftsbericht vor, der über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse und die Gebarungübersicht hinaus einen „Bericht über die sonstige Verwaltungstätigkeit der Vorarlberger Landesregierung“ enthielt, der in den folgenden Jahren weiter ausgebaut wurde. Der Rechenschaftsbericht 1927 umfasste bereits 96 Seiten, um den Landtagsabgeordneten Gele-

³ LGBl. Nr. 22/1919, § 27.

⁴ LGBl. Nr. 47/1923. Art. 39 Abs. 3.

genheit zu bieten, „in alle Zweige der Verwaltung, mit denen sich die Landesämter zu befassen haben, einen Einblick zu gewinnen“.⁵

Die Opposition nützte diesen umfassenden Leistungsbericht, um bei seiner parlamentarischen Behandlung auch Themen aus der Bundesverwaltung aufzugreifen. Gleichzeitig spitzten sich die politischen Gegensätze immer mehr zu. So zog sich die Debatte 1931 schließlich über zwei Stunden hin.⁶ (Dass sie einmal zwei Tage in Anspruch nehmen könnte, hätte damals wohl niemand geglaubt.)⁷ Im Wahljahr 1932 zogen die dominierenden Christlichsozialen die Konsequenz. Als „Sparmaßnahme“ beschränkten sie den Rechenschaftsbericht, gegen Proteste der Opposition, wieder auf den selbständigen Wirkungsbereich des Landes.⁸ Hatte er 1930 noch 55 Seiten gezählt, kam die Landesregierung ab dem Bericht 1931 wieder mit fünf bis 18 Seiten und einigen Minuten im Landtagsplenum aus.

Vorläufig letztmals erstattete die Landesregierung für 1933 Bericht. Nach der autoritären Landesverfassung 1934 war sie dem Landtag über den Rechnungsabschluss hinaus nicht mehr berichtspflichtig.⁹

Am 11. Dezember 1945 setzte der frei gewählte Landtag die Landesverfassung 1923 wieder in Kraft und wählte eine reguläre Landesregierung. Es war schwierig genug, für 1945 und 1946 Rechnungsabschlüsse zu legen, was 1948 schließlich der Fall war. Auf Rechenschaftsberichte glaubte die Regierung verzichten zu können.

Anlässlich der Behandlung des Rechnungsabschlusses für 1948 beschloss der Finanzausschuss des Landtages am 2. Mai 1949, die Landesregierung aufzufordern, künftig zugleich mit dem Rechnungsabschluss wieder einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Diese Verfassungsbestimmung sei zwischen 1920 und 1930 ziemlich genau eingehalten worden, rechtfertigte Landeshauptmann Ulrich Ilg die Säumnis der Landesregierung in einem Erlass: In der

⁵ Rechenschaftsbericht 1927, Stenographische Sitzungsberichte (fortan: StenSib) 13. Vorarlberger Landtag (fortan: VLT), Beilage 2, S. 41.

⁶ StenSib 13. VLT, 8. Sitzung 03.12.1931, S. 133-155.

⁷ So dauerte z.B. die Plenardebatte über den Rechenschaftsbericht 2004 netto fast 18 Stunden (StenSib 28. VLT, 6. Sitzung 06./07.07.2005, S. 449-606.

⁸ StenSib 13. VLT, 3. Sitzung 12.07.1932, S. 28-43; StenSib 14. VLT, 7. Sitzung 10.08.1933, S. 228-229.

⁹ Vgl. LGBl. Nr. 23/1934, Art. 29.

Folgezeit sei sie jedoch, nicht zuletzt auch aus „*Ersparungsgründen*“, nur noch sehr einschränkend ausgelegt und seit 1945 nur noch in der Form mündlicher Berichterstattung zu einzelnen Verwaltungsgebieten gehandhabt worden. Nun gab er den Abteilungen im Amt der Landesregierung samt angeschlossenen und nachgeordneten Dienststellen den Auftrag, zügig einen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Jahres 1948 zu erstellen. Gleichzeitig sei den Regierungsmitgliedern bis 1. August 1949 für die Wahlvorbereitungen der Regierungsmitglieder und Abgeordneten ein gedrängter Überblick über die Tätigkeit der Jahre 1945 bis 1947 zu geben.¹⁰

Der gut 22 Druckseiten starke Rechenschaftsbericht für 1948 orientierte sich erstmals an der Geschäftseinteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.¹¹ Der Landtag genehmigte ihn am 19. September 1949.¹²

Für 9. Oktober 1949 waren gleichzeitig mit der zweiten Nationalratswahl seit 1945 in allen Ländern vorgezogene Landtagswahlen anberaumt. Zu diesem Zweck stellte die Landespressestelle den hier edierten Rechenschaftsbericht für 1945 bis 1947 zusammen.

Neubeginn ab 1945

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung im März 1938 wurden die österreichischen Bundesländer zu staatlichen Verwaltungssprengeln degradiert.¹³ Die Vorarlberger Gemeinde Mittelberg (Kleinwalsertal) wurde mit 1. Oktober 1938 dem Land Bayern zugeschlagen. Mit dem Ostmarkgesetz vom 14. April 1939 traten „Reichsgaue“ an die Stelle der ehemaligen Republik Österreich und ihrer Länder. Vorarlberg erhielt provisorisch einen Sonderstatus:

¹⁰ Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA): Amt der Vorarlberger Landesregierung (fortan: AVLReg) Prs 403/1949: Runderlass LH Ilg, Bregenz 19.05.1946. In diesem Akt sind die Unterlagen für den Rechenschaftsbericht 1948 umfangreich dokumentiert.

¹¹ StenSib 16. VLT, Beilage 30 (fehlt in den meisten gebundenen Landtagsprotokollen).

¹² StenSib 16. VLT, 5. Sitzung 19.09.1949, S. 19-25.

¹³ Zum Folgenden u.a. Nachbaur, Amt der Vorarlberger Landesregierung (wie Anm. 2); Ulrich Nachbaur, Gesetzgebung und Verwaltung, in: Vorarlberg (Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945 6/4). Wien/Köln/Weimar 2000, S. 464-521.

„Das ehemals österreichische Land Vorarlberg bildet bis auf weiteres einen eigenen Verwaltungsbezirk und eine Selbstverwaltungskörperschaft, die vom Reichsstatthalter in Tirol geleitet werden.“¹⁴

Zum „Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg“ wurde NSDAP-Gauleiter Franz Hofer bestellt. Seinen Bemühungen zum Trotz wurde Vorarlberg nie voll in den Reichsgau Tirol integriert, blieb es beim „Reichsgau Tirol und Vorarlberg“. Allerdings gelang Hofer in der Verwaltungsorganisation eine weitgehende Konzentration der Reichsgauverwaltung in Innsbruck. Mit 1. Februar 1940 wurde die „Landeshauptmannschaft Vorarlberg“, wie das Amt der Vorarlberger Landesregierung seit 1934 bezeichnet wurde, aufgelöst. Seine Aufgaben übernahm die Behörde des „Reichsstatthalters in Tirol und Vorarlberg“, die bis Oktober 1941 noch mit einer „Abteilung VI – Vorarlberg“ als Außenstelle in Bregenz präsent blieb. Gleichzeitig wurde auf die Verwaltungsstrukturen der unteren Ebene nach deutschem Muster um- und ausgebaut. Für den Neubeginn 1945 war wichtig, dass im Rahmen der Gauselbstverwaltung die „Selbstverwaltungskörperschaft Tirol“ und die „Selbstverwaltungskörperschaft Vorarlberg“ und damit die ehemaligen Landesvermögen getrennt blieben.

Als französische Truppen Vorarlberg Anfang Mai 1945 von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft befreien, trafen sie auf der unteren Ebene eine gut ausgebaute Verwaltungsstruktur an, die aber von ihren Zentralstellen in Innsbruck, Salzburg oder Augsburg abgeschnitten waren. Der Kommandierende General der 4. marokkanischen Gebirgsdivision wurde zum provisorischen Militärgouverneur für Vorarlberg ernannt. Er residierte in Feldkirch.

Mit Erlass vom 24. Mai 1945 bestellte der Militärgouverneur einen siebenköpfigen „Vorarlberger Landesausschuss“ als *„provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung des Landes Vorarlberg“* mit Sitz in Feldkirch und unter Kontrolle der Militärregierung.¹⁵ Zu seinem Präsidenten wurde der Christlichsoziale Ulrich Ilg, zum Vizepräsidenten der Sozialdemokrat Jakob Bertsch ernannt.

Der Landesausschuss konstituierte sich noch am selben Tag. Er nahm sämtliche zivilen Regierungs- und Gesetzgebungskompetenzen

¹⁴ RGBl. 1939 I, S. 777, § 1 Abs. 2.

¹⁵ Landesamtsblatt Nr. 1/1945.

zen für sich in Anspruch, die freilich durch die Militärregierung stark eingeschränkt blieben. Umgehend begann der Aufbau eines „Amtes des Vorarlberger Landesausschusses“. Mit der Etablierung einer regulären Militärregierung für Vorarlberg in Bregenz konnten der Landesausschuss und sein kleiner Verwaltungsapparat Ende Juni nach Bregenz übersiedeln. In Innsbruck wurde nach dem Zonentausch ab Juli 1945 die vorgesetzte französische Zonenregierung aufgebaut.

Im Spätherbst gelang die Wiedervereinigung des vierfach besetzten Österreich auf der Grundlage der Bundesverfassung 1920/29. Doch die provisorische Staatsregierung war nur schrittweise in der Lage, die Bundesverwaltung in den Ländern wieder zu übernehmen.

Vorarlberger Landesausschuss 24.05.1945 bis 10.12.1945	Vorarlberger Landesregierung 11.12.1945 bis 13.11.1949
Präsident, Landeshauptmann ab 16.08. Ulrich Ilg [ÖVP]	Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP)
Vizepräsident Jakob Bertsch [SPÖ]	Landesstatthalter Dr. Martin Schreiber (ÖVP)
Landesräte Adolf Vögel [ÖVP] Eduard Ulmer [ÖVP] Karl Zerlauth [ÖVP] Eugen Leissing [ÖVP] Emil Nesler [SPÖ] Hans Mayer [SPÖ] Andreas Sprenger [ÖVP], ab 19.10. (nicht geschäftsführend) Max Haller [KPÖ], ab 19.10. (nicht geschäftsführend)	Landesräte Adolf Vögel (ÖVP) Eduard Ulmer (ÖVP) Andreas Sprenger (ÖVP) (nicht geschäftsführend) Jakob Bertsch (SPÖ): Hans Draxler (SPÖ) (nicht geschäftsführend)

Bereits am 25. November 1945 fanden in Österreich freie Nationalrats- und Landtagswahlen statt. Der Vorarlberger Landtag konstituierte sich am 11. Dezember 1945. Die „Österreichische Volkspartei“ (ÖVP) verfügte über 19 Mandate, die „Sozialistische Partei Österreichs“ (SPÖ) über sieben. Die Landesverfassung 1923 sah für die Bestellung der Landesregierung die Mehrheitswahl vor. Doch die

ÖVP bildete mit der SPÖ eine Konzentrationsregierung mit Ulrich Ilg als Landeshauptmann. Bis 1949 war Ilg zugleich Landtagspräsident.

Zwei Landesräten – Andreas Sprenger (ÖVP), Hans Draxler (SPÖ) – wurde kein Referat zugeteilt. Gleichzeitig machte die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch, einzelnen Regierungsmitgliedern zur Unterstützung „Landesregierungsreferenten“ beizugeben. Dazu konnten laut Geschäftsordnung der Landesregierung Mitglieder des Landtages oder ehemalige Mitglieder des Landtages ernannt werden.¹⁶ So führte Altlandesrat und Landtagsabgeordneter Karl Zerlauth (ÖVP) weiterhin das Landesemährungsamt, Altlandesrat und Bundesrat Eugen Leissing (ÖVP) die Abteilung IIb – Kultur. Bis zur Wiedererrichtung einer Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg mit 1. Juli 1946 betraute Landeshauptmann Ilg vorläufig weiterhin Altlandesrat Hans Mayer (SPÖ) mit der Leitung der Abteilung Ia – Polizei; eine offizielle Ernennung zum „Landesregierungsreferenten“ dürfte nicht erfolgt sein.

Das provisorische „Amt des Vorarlberger Landesausschusses“ wurde zu einer regulären „Landeshauptmannschaft Vorarlberg“ umgebaut. Ab 22. Oktober 1946 firmierte dieser zentrale Verwaltungsapparat wieder als „Amt der Vorarlberger Landesregierung“. Aus Platzgründen kann hier die Aufbauorganisation des Amtes des Vorarlberger Landesausschusses 1945 und des Amtes der Vorarlberger Landesregierung 1945 bis 1947 (oder 1949) nicht im Detail dargestellt werden. Am 21. Dezember 1945 genehmigte die Landesregierung einen neuen Organisationsplan. Der nachfolgend edierte Rechenschaftsbericht folgt der Geschäftseinteilung, die mit 1. März 1946 in Kraft trat und weiterentwickelt wurde. Sie trug wieder den bundesstaatlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Die Aufbauorganisation knüpfte jedoch nicht an der Zeit vor 1938 an, sondern wohl zwangsläufig an der Behörde des Reichsstatthalters. Der Aufgabenbereich der Landesverwaltung hatte, nicht nur kriegsbedingt, eine erhebliche Ausweitung erfahren.

¹⁶ Diese Möglichkeit bot bereits die GO 1924, LGBl. Nr. 29/1924, und wurde in die GO 1946, LGBl. Nr. 3/1946, übernommen. Diese neue GO wurde vom Landtag am 21.03.1946 beschlossen, von der Landesregierung aber bereits zuvor provisorisch angewendet. In der GO 1974, LGBl. Nr. 50/1974, wurden keine „Landesregierungsreferenten“ mehr vorgesehen.

Zur Quelle

Wie von Landeshauptmann Ilg am 19. Mai 1949 angeordnet, lieferten die verschiedenen Abteilungen und Dienststellen Rechenschaftsberichte für die Jahre 1945 bis 1947. Leider dürften nur zwei davon erhalten sein, die dem Präsidium mit den Berichten zu 1948 mitgeliefert wurden.¹⁷ Im noch nicht erschlossenen Archivbestand „Landespressestelle“ liegt unter 1948/49 nichts dazu ab.

Umso wertvoller ist der 42 Seiten starke Bericht „Der Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung. Auf Grund amtlicher Unterlagen verfasst von der Landespressestelle“. Es handelt sich um eine Hektographie auf zweitklassigem Papier im A4-Format, die ohne Deckblatt mit Heftklammern gebunden wurde. Es dürften nur noch wenige Exemplare überliefert sein.¹⁸

Während die Landesregierung vor der nächsten Landtagswahl rechtzeitig eine aufwändige Fotodokumentation „Der Aufbau Vorarlbergs 1945 1954“ veröffentlichen wird, war dieses Kompendium 1949 offenbar tatsächlich vor allem als Argumentationshilfe für Regierungsmitglieder und Abgeordnete gedacht, die den Stimmbürgern erstmals Rechenschaft über ihre Arbeit gaben. Vielleicht diente es zudem als Presseunterlage. Jedenfalls ist der Stil propagandistischer als bei den normalen Rechenschaftsberichten. Diese Zusammenfassung besorgte wohl Dr. Hans Huebmer. Der Journalist leitete die Landespressestelle seit Mai 1947.

Die Orthographie lässt den Schluss zu, dass das Dokument von zwei verschiedenen Personen und/oder auf zwei verschiedenen Schreibmaschinen getippt wurde (ab S. 22 „ß“ statt „ss“, ab S. 26 „Ö“ statt „Oe“). Die Transkription erfolgte buchstabengetreu; nur offensichtliche Tippfehler wurden stillschweigend korrigiert. Die Originalpaginierung ist durch Einfügungen (/S. 2/) ersichtlich gemacht.

¹⁷ Agrarbezirksbehörde und Abt. Vc betr. Fischerei (VLA: AVLReg Prs 403/1948). Zumindest die Bezirkshauptmannschaften Feldkirch, die Kriminalabteilung Feldkirch, die Abt. IVa schickten ihre Berichte 1945 bis 1947 separat ebenfalls dem Präsidium des Amt der Landesregierung (VLA: AVLReg Prs 42/1953). Die entsprechenden Beilagen liegen im Akt nicht ein.

¹⁸ „Rohexemplar“ in VLA: AVLReg Prs 42/1953. Je ein Exemplar ist in den Bibliothekskatalogen der Vorarlberger Landesbibliothek und des Vorarlberger Landesarchivs ausgewiesen.

Der Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung

Auf Grund amtlicher Unterlagen verfasst von der Landespressestelle.

Der Wiederaufbau der Vorarlberger Verwaltung im Jahre 1945 war mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da die Zentrale im Jahre 1940 nach Innsbruck verlegt worden war und die Zonengrenze zwischen dem französisch und dem amerikanisch besetzten Gebiet bei St. Anton am Arlberg verlief, sodass die Beschaffung auch nur eines früheren Aktenstückes praktisch unmöglich war.

Vorarlberg stand verwaltungstechnisch vor einem Nichts. Dennoch funktionierte die Verwaltung hier früher und man darf auch sagen mindestens ebenso gut als anderswo. Es ist dies zum guten Teile der Angestelltenschaft zu danken, die trotz der ungeheuren Schwierigkeiten der ersten Monate unverdrossen mit ihrer Tätigkeit begann, sodass diese fast ohne Reibungen sich einspielen konnte.

Eine Besonderheit brachten natürlich die Beziehungen zur Besatzungsbehörde. Wir dürfen heute bekennen, dass diese im grossen und ganzen Einsicht bewies und bei der Wiedererrichtung der öffentlichen Verwaltung redlich mitgeholfen hat. Auf der anderen Seite bringt natürlich jede militärische Okkupation zwangsläufig ihre Härten mit sich, die oft stärker sind als der beste Wille. Somit muss der Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass er unter den grossen und kleinen Schwierigkeiten eines militärisch besetzten Landes in einer Form gelungen ist, die sich in der Familie der österreichischen Länder, aber auch in der grossen Welt sehen lassen darf und tatsächlich Anerkennung findet.

Präsidialangelegenheiten¹⁹

Im Amte der Vorarlberger Landesregierung werden die Hoheits-, Gesetzgebungs- und Organisations-(Personal)angelegenheiten vom

¹⁹ **Regierungsreferent:** Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP) 24.05.1945 bis 13.11.1949.

Präsidium behandelt, dem Statistischen Amt, die Landespresse-/S. 2/stelle und das Besoldungsbüro angeschlossen sind.

In kollegialer Beschlussfassung wurden von der Landesregierung in den Jahren 1945 bis 1947 auf 102 Sitzungen 1.136 Beratungsgegenstände erledigt. Darunter waren 42 Regierungsvorlagen an den Landtag und 35 Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes. 10 öffentliche und 3 nichtöffentliche Landtagsitzungen wurden in den Berichtsjahren abgehalten. Dabei wurden 20 Gesetzesentwürfe behandelt und 18 davon beschlossen. Ueberdies wurden 20 Beschlüsse gefasst. Von den vom Landtag beschlossenen Gesetzen wurden im Landesgesetzblatt 17 und 5 Beschlüsse verlautbart, wozu noch 7 Verordnungen des Landeshauptmannes bzw. der Landesregierung sowie 5 Kundmachungen traten.

In personeller Hinsicht ergab sich aus der Entwicklung der Verwaltungsorganisation folgende Lage:

Wie erwähnt, bestand zu Ende der nationalsozialistischen Herrschaft keine Verwaltungszentrale mehr im Lande. Diese musste daher erst wieder aufgebaut werden. Auf der anderen Seite wiesen die untergeordneten Dienststellen einen weitaus übersetzten Personalstand auf. Es musste daher ein völliger Neubau der Personalverwaltung vorgenommen werden, bei dem bewährte Kräfte, die bereits vor 1938 im Dienste standen, bevorzugt herangezogen wurden, weiters wurden jedoch auch fachlich tüchtige und politisch einwandfreie Bedienstete aus der deutschen Zeit belassen und neue Kräfte von gleicher Qualifikation aufgenommen. Hierbei wurde von allem Anbeginn an getrachtet, den Personalstand nicht zu überhöhen. Ein Vergleich mit dem Personalstand vor 1938 zeigt, dass beachtliche Vermehrungen vorgenommen werden mussten, von denen einige erhalten bleiben dürften, da eben eine Reihe von Verwaltungszweigen neu dazugekommen ist und vermutlich von Dauer sein wird.

Die politische Säuberung des Personals erfolgte zu Beginn nach den Direktiven der Besatzungsmacht, wobei jedoch getrachtet wurde, Härten möglichst zu vermeiden. Pensionslose Entlassungen von Beamten, die bereits vor 1938 im Dienste standen, erfolgten überhaupt nicht, Pensionierungen aus politischen Gründen nur elf. Von den nach 1938 eingestellten Bediensteten konnte allerdings ein be-/S. 3/achtlicher Teil nicht übernommen werden.

Präsidialakten wurden in den Berichtsjahren 4.380 erledigt.

Die Beziehungen zur französischen Besatzungsbehörde bedingten die Einrichtung einer Verbindungsstelle, welche die Korrespondenz zwischen dem Amt der Landesregierung und den französischen Dienststellen sowie die Uebersetzung aus dem Französischen ins Deutsche besorgt und gegenseitig Interventionen durchführt. Gerade diese Stelle, die als Aussenstelle des Präsidiums des Amtes der Landesregierung eingerichtet ist, hat sich im Interesse der Bevölkerung hervorragend bewährt. Allein bis zum 31. Dezember 1947 hat sie 6.361 Geschäftsstücke angewickelt.

Neuland betreten wurde beim Aufbau des Statistischen Amtes, welches nach den modernsten Errungenschaften der wissenschaftlichen Statistik arbeitet. Die Methode und die Ergebnisse des gegenwärtigen Statistischen Amtes lassen sich mit den verhältnismässig primitiv geführten Statistiken der Zeit vor 1938 gar nicht vergleichen. Auf der anderen Seite wurde gerade in der Notzeit unmittelbar nach dem Kriege die Statistik zu einem unerlässlichen Behelf der Bewirtschaftung sowohl der Lebensmittel als der industriellen Erzeugnisse. Die Umschichtung der Bevölkerung durch den Krieg und die starke Verlagerung der Industrie erforderten im Zusammenhang mit der schweren Mangellage eine genaue Kenntnis sowohl der Produktion als der Zahl der Verbraucher von Monat zu Monat. So hat das Statistische Amt nicht nur den Bevölkerungsstand, sondern auch die Wirtschaftsstatistik von Monat zu Monat mit äusserster Akribie durchgearbeitet und in seinen Kleinheften „Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik“ dem Kreise der interessierten Personen zugänglich gemacht. Es dürfte wenig Gebiete geben, die eine so vollkommene Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik besitzen, wie Vorarlberg dank der Errichtung des Statistischen Amtes.

Gleichfalls in grösserem Umfang als 1938 wurde die „Presse- und Rundfunkstelle“ eingerichtet, welche heute in Landespressestelle umgenannt [sic!] ist. Zuerst hatte die nationalsozialistische Herrschaft die bisher bestehenden Verlags- und Richtungsblätter zum Verschwinden gebracht und reine Parteiorgane /S. 4/ geschaffen. Der Zusammenbruch des Dritten Reiches vernichtete nun die nationalsozialistische Presse und liess auf dem Gebiet des Zeitungswesens einen leeren Raum zurück. Ueberdies ergab sich die Nötigung, zu-

nächst im Einvernehmen mit der Besetzungsmacht den Betrieb des Senders Vorarlberg zu übernehmen und diesen, vor allem während der zeitunglosen Monate, zu einem wirklichen Propagandainstrument auszubauen. Erst im September 1945 konnte mit einer von den drei politischen Parteien gemeinsam geführten Zeitung,²⁰ erst im November 1945 mit einem unabhängigen und drei Richtungsblättern begonnen werden.²¹ Damals zeigte sich aber, dass diesen Zeitungen ausserhalb des Landes keinerlei Informationsmaterial zu Gebote stand, da die Nachrichtenagenturen ebenfalls Opfer der Ereignisse waren. Hier musste nun die Presse- und Rundfunkstelle zunächst damit eingreifen, dass mit Behelfen, die vier Jahre später abenteuerlich anmuten, den Zeitungen das notwendige Nachrichtenmaterial aus aller Welt vermittelt wurde. Gleichzeitig brachte die Betreuung der personalen und sachlichen Angelegenheiten von Radio Vorarlberg, bei der bis zum Ende des Jahres 1946 Bedacht auf die Besetzungsmacht genommen werden musste, täglich eine Fülle heikelster Aufgaben. Sie fanden ihren höchsten Erfolg darin, dass im November 1946 Radio Vorarlberg dem Lande unterstellt wurde, womit organisatorisch der Uebergang von der „Presse- und Rundfunkstelle“ in die Abteilung II gegeben war. Jene Zeit aber brachte den dauernden Erfolg, dass bei der künftigen Gestaltung des gesamtösterreichischen Rundfunks die Interessen des Landes Vorarlberg in einem ganz anderen Sinne gewahrt sein werden, als es vor 1938 der Fall gewesen war.

Sowohl die Gestaltung des Programms als der technische Ausbau von Radio Vorarlberg verliefen trotz der Beengtheit der Mittel – Radio Vorarlberg ist die Sendestation mit den wenigsten zahlenden Hörern auf der ganzen Erde – ausgesprochen günstig. Das Funkorchester mit 40 anerkannten Musikern ist einer der besten Klangkörper ganz Oesterreichs und hat ausserhalb seiner eigentlichen Aufgabe sowohl bei Konzerten in Vorarlberg /S. 5/ als bei wiederholtem Auftreten im Schweizer und deutschen Grenzgebiet wirksame Kulturpropaganda für Oesterreich geleistet.

Mit der Abgliederung der Agenden von Radio Vorarlberg wurde die Landespressestelle auf ihren eigentlichen Aufgabenbereich beschränkt, zu dem noch die Redaktion und Verwaltung des Amts-

²⁰ Vorarlberger Nachrichten.

²¹ Vorarlberger Volksblatt (ÖVP), Vorarlberger Volkswille (SPÖ), Tageszeitung (KPÖ).

blattes für das Land Vorarlberg gekommen ist. Die Landespressestelle gibt im täglich erscheinenden Landesdienst die Berichte über die Sitzungen des Vorarlberger Landtages und der Vorarlberger Landesregierung, die Verlautbarungen der Landesregierung, ihrer Gruppen und Abteilungen sowie nachgeordneten Dienststellen, ferner Berichte und Meldungen aller Art aus ganz Vorarlberg aus. Die Landespressestelle führt die Durchsicht der wichtigsten in- und ausländischen Presseerzeugnisse durch und leitet die Ausschnitte den Regierungsmitgliedern und den Sachbearbeitern zu. Bis zum April 1948 wurden die wichtigsten ausländischen Pressestimmen in einer Presseschau zusammengefasst abgeschrieben und nicht nur den Stellen der Landesregierung, sondern auch den Zeitungen und einzelnen Abonnenten übermittelt.

Die Landespressestelle kommentiert überdies in Form von Artikeln die Stellungnahme der Landesregierung zu verschiedenen Fragen sowie zu bundesgesetzlichen Vorlagen. Sie übermittelt endlich verschiedenen Zeitungen regelmässig Artikelmaterial über Vorarlberg und war in mehrere grössere Publikationen eingeschaltet, welche Vorarlberg betrafen. Ihrem Leiter obliegt schliesslich der allwöchentliche Vortrag „Politische Wochenschau“ bei Radio Vorarlberg.

Innere Verwaltung und Polizei²²

Die Angelegenheiten der inneren Verwaltung, insbesondere der Polizei, werden von der Gruppe I bearbeitet, die aus den Abteilungen Ia – Polizei – und Ib – Innere Angelegenheiten – des Amtes der Landesregierung besteht, während die Agenden erster Instanz den Bezirkshauptmannschaften obliegen. Als Exekutive ist der Landesverwaltung die Kriminalabteilung in Feldkirch organisch angegliedert.

Zunächst hatte sich den Wirkungskreis der Polizeiangelegenheiten die Besatzungsmacht selbst vorbehalten. Auf Grund /S. 5/ der Verordnung des Bundesministeriums für Inneres vom 26.2.1946 über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Sicherheitsdirektionen

²² **Regierungsreferent für Innere Angelegenheiten:** Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP) 24.05.1945 bis 20.12.1945; Landesstatthalter Dr. Martin Schreiber (ÖVP) 21.12.1945 bis 13.11.1949.

Regierungsreferent für Polizei: Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP) 24.05.1945 bis 20.(?)07.1945; Landesrat Hans Mayer 20.(?)07.1945 bis 10.12.1945; Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP) 11.12.1945 bis 13.11.1949, mit Hans Mayer (SPÖ) 11.12.1945 bis 30.06.1946 „Landesregierungsreferent“ für Staatspolizei (wahrscheinlich nicht offiziell bestellt!).

übernahm die Sicherheitsdirektion im Laufe dieses Jahres die staatspolizeilichen Aufgaben. Die Polizeiabteilung beim Amte der Vorarlberger Landesregierung oblag die Lösung des Nationalsozialisten-Problems nach dem Verbotsgesetz 1945. Tausende von Einsprüchen gegen die Registrierung wegen Illegalität lagen vor, doch wurden die Akten nicht mehr behandelt, weil das Verbotsgesetz 1947 mit wesentlichen Änderungen bereits in Aussicht stand. Erst nach Auflage der Listen im Oktober und November 1947 liefen die ersten Einsprüche ein, wovon bis Ende 1947 insgesamt 48 mit Bescheid erledigt waren.

Das Gebiet der Fremdenpolizei lag damals noch völlig in den Händen der Besatzungsmacht und erst 1947 gelang es, bescheidene Kompetenzen zu gewinnen.

Umso schwieriger war während der ersten Jahre die polizeiliche Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften, welche dazu noch unter der unmittelbaren Einflussnahme der französischen Besatzungsbehörden arbeiten mussten. Insbesondere die politische Säuberung wurde dadurch ungeheuer erschwert, dass sie in den ersten Monaten vollkommen auf Befehl der Besatzungsmacht durchgeführt wurde. Verhaftungen erfolgten stets über Auftrag der französischen Militärbehörde, mussten jedoch durch die österreichische Gendarmerie vorgenommen werden, die dann vielfach vor der Bevölkerung das Odium zu tragen hatte.

So wurde im Bezirk Bludenz – vielfach auf Wunsch der Besatzungsmacht – bis zum Jahre 1947 insgesamt 1.491 Reichsdeutsche repatriert, während später auch Reichsdeutschen, welche die Heimkehr anstrebten, diese erschwert oder unmöglich gemacht wurde. Ein weiteres Problem war die Rückführung der aus dem Osten Oesterreichs geflüchteten Personen, denen zuerst durch die russische Besatzungsmacht Schwierigkeiten bei der Rückkehr bereitet wurden. Die Einführung der viersprachigen Identitätsausweise brachte eine ungeheure Arbeit; allein die Bezirkshauptmannschaft Bludenz stellte bis 1947 26.492 Identitätsausweise für Oesterreicher und 6.696 für Ausländer aus. Dauergrenzkarten in die Schweiz wurden in dieser Zeit 183 ausgestellt, während die Ausgabe von Rei-/S. 7/sepässen bekanntlich nur durch das Innenministerium nach Zustimmung des Alliierten Kontrollrates erfolgen konnte.

Die Strafabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz machte 3.561 Verfahren anhängig und hob insgesamt S 343.039,79 ein. In die Registrierungslisten wurden 232 Belastete und 3.675 Minderbelastete eingetragen. Im Zuge dieses Verfahrens wurden 788 Gesuche und 51 Gnadenanträge eingebracht.

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz wies mit Ende 1947 die Registrierung von 464 Belasteten und 5.746 Minderbelasteten, ferner 5.000 Grenzkarten, 1.555 Akten in Staatsbürgerschaftssachen, 120 Gesuche in Wohnungsangelegenheiten und 81 Verwaltungsstraffälle aus. Ersatzpässe wurden 1.280, Kinderausweise 733, Viersprachenausweise für Oesterreicher 48.065, für Ausländer 3.689 ausgestellt.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch behandelte in den ersten drei Jahren die Registrierung von 523 Belasteten und 6.405 Minderbelasteten, ferner 580 Wohnungsfälle, 825 Anträge in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten und 565 Strafverfahren. Ausgestellt wurden im Jahre 1945: 6.992 Personalausweise für Oesterreicher und 1.229 für Ausländer sowie 817 Grenzkarten nach Liechtenstein; im Jahre 1946: 1.336 Personalausweise für Oesterreicher, 3.057 Personalausweise für Ausländer, 48.891 Identitätsausweise, 681 Kinderausweise, 1.815 Grenzkarten nach Liechtenstein, 1.103 Grenzkarten nach der Schweiz, 1.768 Tagesscheine nach der Schweiz, 1.595 Tagesscheine nach Liechtenstein; im Jahre 1947: 4.957 Identitätsausweise, 883 Kinderausweise, 805 Grenzkarten nach Liechtenstein, 594 Grenzkarten nach der Schweiz, 16.388 Tagesscheine nach der Schweiz, 835 Dreitagesscheine nach der Schweiz und 6.579 Tagesscheine nach Liechtenstein.

Insbesondere das Jahr 1947 brachte den Bezirkshauptmannschaften einen ungeheuren Anfall von Registrierungsfällen nach dem NS-Gesetz.

Die Abteilung Ib nahm in den Jahren 1945 bis 1947 5.540 Einbürgerungsansuchen entgegen, von denen 3.312 aufrecht erledigt wurden. An Südtiroler Umsiedler wurden 814 Gleichberechtigungsscheine ausgestellt. /S. 8/

Von dieser Abteilung musste die Neubestellung der Bürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindevertretungen durchgeführt werden, was bei der Wiedererrichtung der demokratischen Selbstverwaltungskörper einen grossen Arbeitsanfall brachte. In Personenstands-

gelegenheiten, die in dieser Form ebenfalls eine Neuheit bildeten, gingen 53 Runderlässe an die Bezirkshauptmannschaften und an die Standesämter hinaus, ferner wurden 120 Vorschreibungen zu Randvermerken in den Matriken der Pfarrämter erlassen. Kriegssterbefall-Anzeigen liefen 290.

Die Abteilung bearbeitete auch das Feuerwehrewesen, die Angelegenheiten von Stiftungen und Fonds sowie von öffentlichen Sammlungen, während andere Arbeitsgebiete im Lauf der Zeit an andere Amtsstellen übergingen.

Die angeschlossene Kriminalabteilung für Vorarlberg in Feldkirch nahm am 30. September 1945 den Passkontrolldienst in den Lokalzügen der Strecke Feldkirch-Buchs auf, konnte aber im Laufe der Zeit wieder den grössten Teil ihres Wirkungskreises wieder erhalten. Sie erledigte bis Ende des Jahres 1945 391 Dienststücke, nahm 39 Verhaftungen, 6 Vorführungen und 74 Hausdurchsuchungen vor und behandelte 50 Anzeigen. Durch ihre Ermittlungen wurden 77 Kriminalfälle geklärt, darunter 1 Mord. 1946 betragen die Zahlen bereits: 1.319 Dienststücke, 684 Ermittlungen, 220 Anzeigen, 117 Festnahmen und 43 Hausdurchsuchungen. 1947 erlangte die Kriminalpolizei wieder die Passkontrolle in den Schnellzügen sowie beim Strassenübergang Tisis und fertigte mindestens 300.000 Personen passpolizeilich ab. Die Dienstergebnisse betragen: Dienststücke 1.901, Ermittlungen 598, Verhaftungen 37, Hausdurchsuchungen 27.

Schule und Kultur²³

Die Schulangelegenheiten, sowie sie nicht dem Landesschulrat als bundesunmittelbarer Behörde zustehen, und die Kulturangelegenheiten werden von der Gruppe II des Amtes der Landesregierung betreut, welche aus den Abteilungen IIa – Schule und Kultus – und IIb – Kultur – besteht. Nachgeordnet sind Landesarchiv, Landesmuseum und Radio Vorarlberg. /S. 9/

Schon im Juni 1949 [richtig: 1945] begann der Wiederaufbau des Schulwesens, der schwerst gehemmt wurde, indem die Besatzungs-

²³ **Regierungsreferent für Schule:** Landesrat Eugen Leissing (ÖVP) 24.05.1945 bis 10.12.1945; Landesstatthalter Dr. Martin Schreiber (ÖVP) 21.12.1945 bis 13.11.1949.

Regierungsreferent für Kultur: Landesrat Eugen Leissing (ÖVP) 24.05.1945 bis 10.12.1945; Landesstatthalter Dr. Martin Schreiber (ÖVP) 21.12.1945 bis 13.11.1949, mit Eugen Leissing (ÖVP) als Landesregierungsreferent für Kultur 21.12.1945 bis 13.11.1949.

macht zahlreiche Schulhäuser für ihre Zwecke belegte, auf der anderen Seite die Säuberung des Lehrkörpers von reichsdeutschen Lehrpersonen und auf Grund des Verbotsgesetzes schwere Lücken riss. Noch fehlten viele eingerückte Lehrer, an deren Stelle Volksdeutsche in Dienst genommen wurden. Mit der Heimkehr der kriegsgefangenen Lehrer und den Maturanten der Lehrerbildungsanstalt konnte die Schule wieder ausgebaut werden. Zahlreiche neue Klassen wurden errichtet, die durch die Bevölkerungsvermehrung sowie durch das Streben, die Schülerzahl in den Klassen zu vermindern, notwendig wurden. Eine Gegenüberstellung der letzten vor dem Krieg erreichbaren Statistik mit dem Jahre 1947 gibt davon ein Bild.

Volksschulen

	Schülerzahl	Klassenzahl	Lehrerzahl
1936	20.651	497	497
1947	21.897	561	561

Hauptschulen

	Schülerzahl	Klassenzahl	Lehrerzahl
1936	1.742	39	53
1947	2.079	59	88

Auch auf dem Gebiet der eigentlichen Kulturpflege gab die wiedererrichtete Vorarlberger Verwaltung einem grösseren Aufgabenkreis Raum, als er vor 1938 gewesen war. Es wuchsen Aufgaben hinzu, welche früher nicht als Landessache betrachtet wurden. Der Errichtung und Führung von Radio Vorarlberg ist bereits eingehend gedacht worden. Eine neue Gründung war das Landestheater, das – durch die Bevölkerungsschichtung bedingt – an die Landesfinanzen grosse Anforderungen stellte. Das Vorarlberger Theater betreut zwischen Bregenz und Parthenen mehr als ein Dutzend Gemeinden mit seinen Gastspielen und erfasst damit nur wenig mehr Einwohner, als die Stadt Innsbruck allein zählt. Nun sind erfahrungsgemäss nicht einmal Städte um 100.000 Einwohner wie Linz, Salzburg oder Innsbruck im Stande, einem Theater eine finanzielle Basis zu sichern. Viel weniger war das in Orten zwischen 5.000 /S. 10/ und 20.000 Einwohnern der Fall. So lange die Landesbühne landeseigener Betrieb war, erforderte ihr Fehlbetrag S 150.000 aus Landes-

mitteln, sodass sie später in einen privatwirtschaftlichen Betrieb mit Landessubvention umgewandelt wurde.

Für das Landesarchiv wurde eine Reihe wissenschaftlicher Quellenmaterialien erworben und wertvolles Schrifttum unterstützt.

Das Landesmuseum, das zur deutschen Zeit vom Museumsverein weg durch den Reichsgau übernommen worden war, wurde als Landeseinrichtung weitergeführt. Es wurde durch Neuanschaffungen und Erwerbungen sowie Instandsetzung der Räume für die rückgeführten Sammlungsgegenstände gefördert. Erwähnt werden mögen vor allem die Renovierung der Angelika-Kaufmann[sic!]-Bilder sowie des Röthner Altares. Die Grabungen auf der Heidenburg bei Göfis legten die älteste christliche Kultstätte im Lande frei.

Schon im unvollständigen Budgetjahr 1945 wurde für Kulturpflege die Summe von S 46.961 ausgegeben, die sich im Jahre 1946 auf S 563.249 erhöhte; das waren mehr als 10% der Gesamtausgaben. Im August 1947 wurde eine eigene Landesbildstelle aufgebaut, deren Aufgabe die Instandhaltung und Verleihung der 40 Schmalfilmgeräte des Landes, der Lichtbilder und Unterrichtsfilme ist. Es handelt sich bei der Landesbildstelle um den grosszügigen Aufbau eines Bildarchives des Landes. Auch der bis 1948 bestehende Tonfilmwagen erfreute sich grosser Beliebtheit.

Die Unterstützung der naturgeschichtlichen Schau in Dornbim sowie der Heimatmuseen Bludenz und Schruns sei erwähnt.

Finanzen und Hochbau²⁴

Die finanz- und hochbautechnischen Angelegenheiten werden von der Gruppe III mit den Abteilungen IIIa – Finanzen –, IIIb – Hochbau – und IIIc – Vermögenssicherung –, vom Landesabgabenamt und Landeshochbauamt behandelt. der Gruppe III sind die Landesbuchhaltung, das Landesrevisionsamt und die Dienststellen für Besatzungskosten angeschlossen. Ihr nachgeordnet /S. 11/ sind die An-

²⁴ **Regierungsreferent für Finanzen:** Landesrat Adolf Vögel (ÖVP) 24.05.1945 bis 13.11.1949, mit Ausnahme der **Landesanstalten Valduna, Gaisbühel und Jagdberg:** Vizepräsident/Landesrat Jakob Bertsch (SPÖ) 24.05.1945 bis 13.11.1949.

Regierungsreferent für Hochbau: Vizepräsident Jakob Bertsch (SPÖ) 24.05.1945 bis 20.12.1945; Landesrat Adolf Vögel (ÖVP) 21.12.1945 bis 13.11.1949.

stalten Valduna, Jagdberg und Gaisbühel sowie die Chemische Versuchsanstalt.

Die Aufgaben, vor die die Finanzverwaltung des Landes nach Beendigung der deutschen Herrschaft in Oesterreich gestellt wurde, waren dadurch gekennzeichnet, dass nichts vorhanden war und alles verwaltet werden musste.

Die Finanzverwaltung war weitgehend durch die damaligen Nachkriegsverhältnisse bestimmt. Bis sich in Wien wieder eine Bundesregierung mit der Kompetenz über ganz Oesterreich einschaltete und die Verkehrs- und Besatzungsverhältnisse wieder eine einheitliche Verwaltung der Staatsfinanzen ermöglichten, hatte die Landesregierung provisorisch die ganze staatliche Finanzverwaltung zu leiten. Neben der Verwaltung des Landesvermögens und der Finanzverwaltung im Rahmen der vor 1938 bestandenen Verhältnisse waren daher auch jene Aufgaben wahrzunehmen, die nach der Bundesverfassung den zentralen Bundesfinanzbehörden obliegen. Die Abrechnung aus diese Gebarung wurde im Laufe des Jahres 1946 mit dem Bund durchgeführt. Im wesentlichen wurde die staatliche Finanzverwaltung in der Weise angewickelt, dass die Finanzämter die gesamten Einnahmen an Steuern an das Amt der Landesregierung abführten. Aus diesen Einnahmen stellte die Landesregierung den verschiedenen Dienststellen der staatlichen Verwaltung die erforderlichen Beträge zur Verfügung. Es handelte sich um Eisenbahn, Post, Gerichtsverwaltung, Gendarmerie, Landesinvalidenamts, Landesarbeitsamt, Vermessungsämter, Forstämter, Gewerbeaufsichtsamt u.a. Dazu kam die Bereitstellung der Mittel für die Versorgungsrenten, für den Familien- und Räumungsunterhalt, wobei immer darauf Bedacht zu nehmen war, dass die getätigten Ausgaben von den endgültig zuständigen Dienststellen nachträglich auch anerkannt werden.

Im Benehmen mit der Besatzungsmacht war das reichsdeutsche und NSDAP-Vermögen zu sichern und vorläufig zu verwalten sowie die Verwaltung nach den allmählich in Kraft tretenden Gesetzen zu organisieren und auf die endgültig zuständigen Dienststellen überzuleiten.

Dazu kam die Sorge für die Kostenbedeckung der Anhaltelager sowie die Behebung von Kriegsschäden an Strassen, Brücken /S. 12/

und öffentlichen Gebäuden. Mangels anderer Hilfsmittel, insbesondere solcher des Bundes, wurden Kriegsschäden an privaten Häusern durch Ueberbrückungsaktionen gemildert und deren Beseitigung erleichtert. Bei dieser Aktion ist das Land im Laufe der Zeit mit der Gewährung begünstigter Darlehen in der Höhe von mehreren Millionen Schilling bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gegangen.

Besonders heikel war die Regelung der Besatzungskosten. Auf diesem Gebiet herrschten in den ersten Monaten begreiflicherweise die grössten Unklarheiten, die erst schrittweise durch die Entwicklung eindeutiger Vorschriften seitens der Besatzungsmacht behoben werden konnten.

Die Vermögensverwaltung des Landes und die Gemeindeaufsichtsverwaltung war bis Ende 1946 durch den Umstand mitbestimmt, dass das gesamte Vermögen der Gebietskörperschaften durch Verordnung der damaligen Militärregierung beschlagnahmt war und nur mit Zustimmung der Besatzungsbehörde über diese Vermögensschaften verfügt werden durfte. Entsprechend dieser Sachlage waren laufend ausführliche Gebarungsberichte an die Besatzungsbehörden zu erstatten.

Die Landesanstalten und Landesbetriebe waren für ihre zweckbestimmten Aufgaben freizumachen und instandzusetzen.

Mit Erfolg wurde die heikle Aufgabe der Auseinandersetzung mit dem Lande Tirol betreffend das in der reichsdeutschen Zeit zusammengelegte Vermögen der beiden Länder durchgeführt.

Auf dem Gebiet des Abgabewesens wurde während der ganzen Berichtsperiode noch nach dem reichsdeutschen, also nach dem zentralistischen Finanzausgleichs verwaltet. Schon im Jahre 1946 nahmen die Vertreter der Gebietskörperschaften die Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich auf, die sich über das ganze Jahr 1947 erstreckten und zu dem geltenden Finanzverfassungs- und Finanzausgleichsrecht führten.

Bestimmte aus der Wirtschaftslage der Nachkriegszeit entsprungene Gesetze, vor allem das Schillinggesetz und das Währungsschutzgesetz, beeinflussten in Umfang und Inhalt die Arbeiten der Finanzabteilung. /S. 13/

Die Summe der für Rechnung des Bundes und für die eigene Landesverwaltung geleisteten Ausgaben erreichen den Betrag von S 30,504.632,62. Im Rahmen der Haushaltsgebarung des Landes beliefen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

	Einnahmen:	Ausgaben:	Abgang:	Ueberschuss:
1945:	2,724.769,52	3,166.514,70	441.745,18	-
1946:	5,740.959,06	5,540.268,60	-	200,690,46
1947:	7,963.113,78	11,581.168,30	3,618.054,52	-

Die Gebarung des Jahres 1945 erstreckte sich nur über zwei Drittel des Jahres. Während dieses Jahr noch einen Gebarungsabgang aufwies, konnte im Jahre 1946 ein Ueberschuss erzielt werden. Im Jahre 1947 steigerte sich der Gebarungsumfang, der vor allem auf Vervollständigung der Verwaltungsdienststellen und deren Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist. Der Gebarungsabgang von über 3 Millionen Schilling ist eine Folge des Währungsgesetzes.

Im Laufe des Jahres 1946 wurde die Abteilung „Vermögenssicherung“ errichtet. Zunächst entfaltete sie ihre Tätigkeit durch Uebernahme der von der französischen Kontrollabteilung in Vorarlberg sequestrierten 275 Vermögensschaften. Das Aufgabengebiet erweiterte sich durch die Agenden, die sich aus der Vollziehung der österreichischen Gesetzgebung ergaben. Dies waren vor allem die Aufgaben nach der Vermögensentziehungs- und Anmeldeverordnung, dem Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz sowie den verschiedenen Rückgabe- und Rückstellungsgesetzen. Aus letzteren Aufgaben entwickelten sich rund 300 verschiedene Vermögensschaften, die als beschlagnahmt oder verfallen zu verwalten waren. In den Aufgabenkreis wurden alle Erfassungsaktionen über deutsches Eigentum einbezogen, die einen sehr regen Verkehrsverkehr mit den Besatzungsbehörden mit sich brachten.

Hiezu gehört die Erfassung, Sicherung und Verwaltung nach dem Verbotsgesetz verfallenden Vermögens der NSDAP, des Reichsarbeitsdienstes und der Organisation Todt. /S. 13/

Auch den Bezirkshauptmannschaften erwuchs auf dem Gebiet der Vermögenssicherung ein weitgehendes Arbeitsgebiet, als Ende 1946 die französischen Vermögens-Kontrollstellen in den einzelnen Bezir-

ken aufgelassen und mit der Erfassung, Kontrolle und Verwaltung der beschlagnahmten Vermögen die österreichischen Behörden beauftragt wurden. Ebenfalls Ende 1946 setzte die Durchführung der Vermögenssicherung im Volksgerichts- und im Vermögensverfallsverfahren ein.

So hatte die Bezirkshauptmannschaft Bludenz noch 1946 in je 5 Fällen Vermögen zu beschlagnahmen und sicherzustellen, während bis Ende 1947 203 Anmeldungen erstattet wurden. Auch für Besatzungskosten mussten bei den Bezirkshauptmannschaften eigene Dienststellen eingerichtet werden. Im Bezirk Bludenz waren im Höchsthalle beschlagnahmt: 78 Gasthäuser, 55 Wohnhäuser, 82 Wohnungen, 280 Zimmer, 120 sonstige Lokale, 5 Barackenlager und 1 Kaseme. Mit Jahresabschluss 1947 waren davon noch beschlagnahmt: 22 Gasthäuser, 25 Wohnhäuser, 47 Wohnungen, 51 Zimmer und 62 sonstige Lokale. Bis Jahresschluss 1947 waren beim Requisitionsamt 3317 Entschädigungsanträge aufrecht erledigt und Zahlungen in der Höhe von S 2,984.523,83 geleistet.

In Bregenz wurden die Requisitionen in der Berichtszeit von einer städtischen Stelle durchgeführt.

Im Bezirk Feldkirch waren, ungerechnet die Gemeinden Dombirnen, Lustenau und Hohenems, Ende 1947 noch beschlagnahmt: 10 Gasthäuser, 41 Häuser, 147 Wohnungen, 110 Zimmer u.a. Auf dem Gebiet der Vermögenssicherung zählte die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch bereits 1947 300 Rückstellungsakten.

Soziale Verwaltung²⁵

Die Angelegenheiten der sozialen Verwaltung werden von der Gruppe IV des Amtes der Landesregierung mit den Abteilungen IVA – Fürsorge und Sozialrecht – und IVb – Gesundheit – bearbeitet.

Unmittelbar nach Konstituierung der neuen Vorarlberger Landesregierung wurde zur Durchführung der dem Lande obliegenden /S. 15/ Fürsorgeaufgaben wieder ein eigener Landesfürsorgeverband Vorarlberg errichtet.

²⁵ **Regierungsreferent für Soziales und Gesundheit:** Vizepräsident/Landesrat Jakob Bertsch (SPÖ) 24.05.1945 bis 13.11.1949.

Der rasche Aufbau des Fürsorgeapparates war umso dringender, als im Zeitpunkt des Zusammenbruches des Reiches zahlreiche Personen im Genuss besonderer Fürsorgeeinrichtungen standen und nach dem Wegfall der Reichsmittel in ihrem Lebensunterhalt schwer gefährdet waren. Es handelte sich vor allem um die Familien der Eingekerkerten bzw. Kriegsgefangenen, um Flüchtlinge aus Deutschland und dem Osten Oesterreichs, um die Südtiroler Umsiedler und die Kleinrentner.

Im Einvernehmen mit der Besatzungsmacht wurden die besonderen Fürsorgemassnahmen mit 1. Juni 1945 beim Familienunterhalt und Räumungsfamilienunterhalt auf die Unterhaltsregelsätze eingeschränkt und dem Empfänger von Umsiedler-Kreisfürsorge nurmehr bei Hilfsbedürftigkeit Fürsorgeunterstützung nach den Sätzen der gehobenen Fürsorge gewährt. Mit 31. Oktober 1945 wurde der Räumungsfamilienunterhalt eingestellt und den Flüchtlingen nur noch Fürsorgeunterstützung gegeben. Die Reichszuschüsse für die Kleinrentner wurden bis 30. September 1946 weiter ausbezahlt und dann vom Vorarlberger Hilfswerk übernommen. Der Familienunterhalt wurde ab 1. November 1946 zu Lasten des Bundes weitergeführt. Als in der zweiten Hälfte des Jahres 1946 die Lebenshaltungskosten zu steigen begannen, setzte das Land mit Erhöhungen der Unterstützungssätze ein, die bis zur Gegenwart den Preisverhältnissen angepasst wurden.

Im Sommer 1945 hat der Landesfürsorgeverband auf dem Gebiet der Tuberkulosehilfe die Fürsorgetätigkeit wieder aufgenommen. Die Zahl der hier betreuten Personen stieg von 100 im Mai 1945 auf 314 Ende 1946, 624 Ende 1947 und 1040 Ende 1948. Die Fürsorgemassnahmen bestanden in der Uebernahme der Kosten für Heilstättenbehandlung, in der Asylierung ansteckungsgefährlicher Kranker und in der Gewährung von Beihilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes arbeitsunfähiger Tuberkulosekranker und ihrer Familien.

Gleichfalls im Sommer 1945 nahm das Landesjugendamt seine Tätigkeit in vollem Umfang auf. Vom Gaujugendamt wurden 163 /S. 16/ Fürsorgeentziehungsfälle übernommen. 1946 wurde in 53 und 1947 in 47 Fällen Fürsorgeerziehung neu angeordnet.

Die Säuglingsfürsorge wurde im Herbst 1945 neu aufgebaut. Das Land wurde in 9, später 10 Bezirke mit 83 ständigen Beratungsstellen

len aufgeteilt, in denen hauptamtlich bestellte, fachlich ausgebildete Säuglingsfürsorgerinnen und Aerzte die Beratung der Mütter und die Betreuung der Säuglinge durchführen. Aus Schweizer Spenden wurde in den Jahren 1946 bis 1947 kostenlos Vigantol zur Bekämpfung der Rachitis abgegeben. Der Aufwand für die Fürsorgerinnen und den ärztlichen Dienst, für Nährpräparate und Heilmittel wird vom Land getragen, während die Lokalmieten die Gemeinden belasten. Von 1945 bis 1948 wurde das Säuglingsheim in Lustenau mit 30 Betten vom Lande geführt.

Die Landesregierung beschloss im Jänner 1946 ein Statut für öffentliche Kindergärten und übernahm in den von Gemeinden betriebenen Kindergärten die Hälfte des Personalaufwandes und der Kosten der ärztlichen Betreuung gemeinsam mit den Bezirksfürsorgeverbänden. 1947 standen bereits 23 Gemeindekindergärten wieder in Betrieb, die durchschnittlich von 1350 Kindern besucht wurden. Daneben wurden 11 Kindergärten meist von kirchlicher Seite mit 700 Kindern errichtet.

Mit Verordnung vom 31. Juli 1945 wurden die Behörden der Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung neu organisiert und das Landesarbeitsamt in Bregenz errichtet; den neuen Arbeitsbehörden wurden aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzte Ausschüsse beigegeben. Die Aufgaben des ehemaligen Reichstreuhanders der Arbeit übernahm die Landesregierung selbst. Sie hat von September 1946 bis zum April 1947, in dem die Zuständigkeit auf die Zentralkommission in Wien übergang, in 70 Fällen teils für ganze Industriegruppen, teils für einzelne Betriebe oder auch einzelne Arbeitnehmer in Anpassung an die geänderten Preisverhältnisse Lohnerhöhungen genehmigt, denen zum Teil langwierige Verhandlungen mit der Besatzungsbehörde vorangingen.

Auf dem Gebiet der Kriegsopferversorgung wurden unverzüglich die Vorarbeiten für die Errichtung eines eigenen Landesinvalidenamtes aufgenommen. Noch im Mai 1945 wurde zur Aufnahme und /S. 17/ Versorgung der aus den Lazaretten entlassenen oder aus Deutschland zurückströmenden Kriegsbeschädigten ein provisorisches Kriegsbeschädigtenheim im St. Gallusstift eingerichtet, das Anfang 1946 wieder aufgelassen werden konnte, nachdem am 15. September 1945 eine eigene orthopädisch-chirurgische Fachabteilung an

der Landes-Heil- und Pflegestation eingerichtet worden war. Zur wirtschaftlichen Fürsorge für die Kriegsoptioner wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 19. Oktober 1945 der Landeskriegsoptionerfond wieder errichtet, der von einem aus Vertretern der Landesregierung und der Optioner beider Kriege bestehenden Kuratorium unter Aufsicht des Landes verwaltet wird. Die Mittel fließen dem Fond durch die Kriegsoptionerabgabe zu, welche beim Besuch von Kinotheatern sowie von anderen kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen eingehoben wird. Vom September 1945 bis Ende 1946 wurden S 240.000 für Geldunterstützungen und S 74.000 für Erholungsaufenthalte aufgewendet; 1947 betragen diese Ausgaben bereits S 390.000 und S 128.000. Zur Jahreswende 1947/48 verfügte der Fond über ein Reinvermögen von S 439.000.

Eine besonders schwierige Lage entstand 1945 auf dem Gebiet der Sozialversicherung, da die Renten aus der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung ausschliesslich von Versicherungsträgern ausserhalb des Landes ausbezahlt wurden und dann plötzlich nicht weniger als 5296 Rentner nichts mehr erhielten. Schon anfangs Juli 1945 wurde im Einvernehmen mit der Landesversicherungsanstalt Salzburg eine Aussenstelle dieser Anstalt in Bregenz errichtet und dieser die Wahrnehmung aller Aufgaben auf dem Gebiet der Unfall- und Rentenversicherung in Vorarlberg übertragen. Im August 1945 erhielten die Vorarlberger Rentner die Beträge für Juni und Juli und im September die Gebühren für August und September. Das Land musste die erforderlichen Mittel im Betrag von S 1,037.800 vorschussweise zur Verfügung stellen. In den Jahren 1946 und 1947 fielen in der Unfallversicherung 52, in der Invalidenversicherung 129 und in der Krankenversicherung 6 Streitfälle an; davon waren bis Ende 1947 149 durch Bescheid erledigt. Vier Parteien erhoben Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, doch wurden alle Beschwerden als unbegründet abgewiesen.

Bei den Krankenkassen des Landes wurden die notwendigen Änderungen in der Verwaltung durchgeführt und die vorläufigen /S. 18/ leitenden Beamten bestellt. Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen über die Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge kamen 1945 bis 1947 nur wenige zur Entscheidung, dagegen nahmen die Anträge von beschäftigten Personen auf Befreiung

von der Versicherungspflicht zu. 1946 wurden 30 und 1947 89 Anträge durch Bescheid erledigt.

Schon im Herbst 1945 konnte der alle Arbeitnehmer umfassende Gewerkschaftsbund errichtet werden, dessen Führung Vertretern aus den drei politischen Parteien übertragen wurden.

In Durchführung des Opferfürsorgegesetzes waren bis zum Ende des Jahres 1947 141 Anträge auf Anerkennung der Anspruchsbe-
rechtigung gestellt worden. Davon waren bis Ende der Berichtszeit 42 Anträge durch Zuerkennung einer Amtsbescheinigung und 3 durch Ausstellung eines Opferausweises aufrecht erledigt.

Im Jahre 1946 gab das Land S 50.950 zur Verbilligung von Konser-
ven aus. Ferner wurde die Verteilung von Kleidern, Lebensmitteln
und Bedarfsgegenständen aus ausländischen Hilfsaktionen durch
Organe des Landes besorgt.

Besonders segensreich wirkte sich die von der Landesregierung im
Herbst 1945 veranlasste Errichtung des Vorarlberger Hilfswerkes
aus. Es steht unter unmittelbarer Aufsicht des Landes und wird von
einem Landeskomitee verwaltet. In den meisten Gemeinden sind
Ortshilfskomitees errichtet, die durch Sammlungen die für die Für-
sorgetätigkeit des Hilfswerks erforderlichen Mittel aufbringen und zu
zwei Dritteln an das Landeshilfswerk abführen, während das restliche
Drittel den Ortshilfskomitees zu eigener Verwendung verbleibt.
Vom Oktober 1945 bis 31. Dezember 1947 hat das Hilfswerk S
1,658.000 aufgewendet. Die Verwaltungsauslagen betragen dabei
nur S 28.700. Von den Aufwendungen entfielen S 879.000 auf Kin-
dererholungsaktionen, die 5904 Kindern kostenlosen Erholungsauf-
enthalt in der Dauer von je vier bis sechs Wochen gewährten, S
43.000 für Schülerauspeisung, S 36.700 für Weihnachtzuwendun-
gen an Kinder, S 16.000 für Kriegsbeschädigte und ehemalige KZ-
Häftlinge.

Im Jahre 1938 hatten reichsrechtliche Vorschriften die Armenfürsor-
gelaast von den Gemeinden auf die Bezirksfürsorgeverbände verlegt
und die Fürsorge-Kostenträger nicht mehr nach dem Heimat-/S. 19/
rechtsprinzip ermittelt, sondern auf Grund des gewöhnlichen Auf-
enthaltes der Hilfsbedürftigen. Während des Krieges war den Be-
zirksfürsorgeverbänden neben ihren eigentlichen Fürsorgeaufgaben
die wirtschaftliche Betreuung der Angehörigen der Eingerückten, Um-

quartierten und Flüchtlingen übertragen. Die plötzliche Umstellung auf die neuen Verhältnisse im Mai 1945 stellte auch die Bezirkshauptmannschaften vor ganz grosse Aufgaben, die jedoch in der für die Fürsorge-Empfänger günstigsten Möglichkeit gemeistert wurden.

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz meldet in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1945: 638 Amtsmündel, 698 Pflegekinder, 26 Fälle von Fürsorgeentziehung und 11 von Schutzaufsicht. Die entsprechenden Zahlen lauten für 1946: 672 – 734 – 21 – 12, für 1947: 687 – 769 – 22 – 10. Unterhaltsgelder wurden beigetrieben RM 19.356,59, S 24.197,84 und S 44.025,88. Der Bezirksfürsorgeverband hatte in den drei Berichtsjahren Auslagen in folgenden Beträgen: RM 1,876.405, S 605.146 und S 707.433. Die grösste Zahl macht darin die Fürsorge für 723 Flüchtlinge im Jahre 1945 mit dem Betrage von RM 1,059.457 aus.

Auch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz meldet ein starkes Anwachsen der öffentlichen Fürsorge, sowohl auf dem Sektor der Betreuung der Flüchtlinge und Kriegerfamilien als insbesondere auf dem des Vormundschaftswesens. Die Kriegsverhältnisse brachten hier wie überall ein starkes Ansteigen der ausserehelichen Geburten sowie eine Zunahme der Sittlichkeitsdelikte Jugendlicher.

Im Bezirk Feldkirch bezogen Ende April 1945 3.200 Parteien Familienunterhalt und 750 Räumungsfamilienunterhalt. Dazu kamen noch 1600 Antragsteller, die in den letzten Kriegstagen hierher geflüchtet waren. Durch die Auflösung der Kriegsbesoldungsstellen blieben 900 Parteien ohne Unterhalt und mussten aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Von der Umsiedlung der Südtiroler waren weitere 150 Familien zur Betreuung vorhanden. So gab der Bezirksfürsorgeverband noch im Jahre 1945 S 3,508.071,04 aus, wogegen an Kostenersätzen S 3,143.625,42 eingingen. Noch Ende 1946 hatte der Bezirksfürsorgeverband 1.199 Parteien und 1.611 Mitunterstützte, d.s. 2.810 Personen, für die im Jahre 1946 insgesamt S 1,408.478,60 ausgegeben wurde, während an Kostenersätzen S 1,018.562,23 eingingen. Im Jahre 1947 wurden 1.016 Parteien und 1.299 Mitunterstützte ge-/S. 20/zählt; die Ausgaben betragen S 2,036.248,15, die Ersätze S. 1,512.883,21. Pflegekinder hatte das Bezirksjugendamt Feldkirch im Jahre 1947 302, uneheliche Kinder bei

der eigenen Mutter, die beaufsichtigt wurden, 974, Amtsmündel 1.165, davon 409 bei unbekanntem Vater, und 24 Amtspflegschaften.

Die geographische Lage Vorarlbergs brachte es mit sich, dass die erste Hilfe für Heimkehrer gerade hier besonders dringend war. Es handelte sich nicht nur um die aus Vorarlberg stammenden Heimkehrer, welche aufgenommen und für die erste Zeit betreut werden mussten, sondern auch um die Durchschleusung zahlloser Heimkehrer aus ganz Oesterreich, sogar aus dem Auslande. Im Jahre 1945 wurden in der Heimkehrerhilfe insgesamt RM 17.029,08 verausgabt, im Jahre 1946 und 1947 S 210.300. Die Gesamtausgaben in den Jahren 1946 und 1947 betrugen S 303.576,91. An Kriegsgefangene in Jugoslawien wurden über 16.000 Pakete verschickt, an bedürftige Vorarlberger Heimkehrer 26.523 Bekleidungsstücke ausgegeben. Die Vorarlberger Heimkehrerbetreuung, welche unmittelbar unter dem Eindruck der Maiereignisse des Jahres 1945 ins Werk geleitet wurde, ist in ganz Oesterreich als musterhaft anerkannt worden. Sie hat sich insbesondere in den ersten Monaten bei der französischen Besatzungsmacht um die Freigabe der Vorarlberger Kriegsgefangenen, aber auch zahlreicher anderer kriegsgefangener Oesterreicher überaus zahlreich bemüht.

Die Abteilung Gesundheit im Amte der Landesregierung hatte sich im Frühjahr 1945 zunächst mit der bedenklichen Zunahme der Geschlechtskrankheiten zu befassen, welche im Gefolge des Krieges zu beobachten war. Dabei gelang es der Gesundheitsabteilung, durch die Nachbarschaft mit der Schweiz und mit Deutschland die dringend nötigen Medikamente zu bekommen, sodass die Zahl der Geschlechtskrankheiten bereits Ende des Jahres 1945 wieder stark zurückging. Durch diese fürsorglichen Massnahmen unterschied sich Vorarlberg schon sehr bald günstig von anderen österreichischen Bundesländern. Die Heimkehr tuberkulosekranker Soldaten brachte im Zusammenhang mit den schlechten Wohnungs- und Ernährungsverhältnissen eine starke Steigerung der Tuberkulose. Noch im Jahre 1945 liess sich das St. Gallisch-Appenzellerische Grenzlandhilfswerk eine Wunschliste geben und sandte Hilfsmittel für den dringendsten sanitären Bedarf. Im Jahre 1946 hatte ein umfangreicher Bericht über die Notstände an Professor Dr. Wilhelm und seine Frau Dr. Mathilde Berger in New York eine Hilfsaktion unter den Vorarlbergern und anderen Wohl-/S. 21/tätern in den USA zur Fol-

ge, durch die reiche Hilfssendungen an Medikamenten und Lebensmitteln sowie Schweizer Franken zum Einkauf von Medikamenten in der Schweiz einliefen. Die französische Militärregierung gab gleichzeitig die beschlagnahmte Anstalt auf dem Viktorsberg frei. Der Bezug von Medikamenten aus der Schweiz war zu dieser Zeit bereits befriedigend. Vor allem konnte 1946 festgestellt werden, dass die Zahl der Geschlechtskrankheiten bereits auf den Friedensdurchschnitt zurückgegangen war.

In das Jahr 1947 fällt die Epidemie an Kinderlähmung mit 153 Erkrankungen und 7 Todesfällen. Die Gesundheitsabteilung führte die Unterbringung der Kranken in einer Isolierstation der Krankenanstalt Valduna durch.

Das Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Bludenz hatte vom Oktober 1945 bis zum Februar 1946 in Tschagguns eine Bauchtyphus-Epidemie zu bekämpfen; es erkrankten 32 Personen, von denen 6 starben. Gründliche Desinfektionen der Abtritte brachten die Epidemien zum Erlöschen. Vom Dezember 1946 bis Februar 1947 war Nüziders von einer Kinderlähmungsepidemie heimgesucht, die 11 Erkrankungen in Nüziders und 4 in Nachbargemeinden brachte; in Nüziders sind 2 Personen gestorben. Im Juni griff die Epidemie dann auf den ganzen Bezirk bis nach Oberlech über, während das Montafon mit einer einzigen Ausnahme verschont blieb. Der Bezirk Bludenz zählte insgesamt 85 Erkrankungen und war damit vom ganzen Lande am stärksten heimgesucht. In den Berichtsjahren sind 451 Personen an Diphtherie und 185 an Scharlach erkrankt.

Zur Tuberkulosebekämpfung wurden im Jahre 1945 2.474, im Jahre 1946 1.283 und im Jahre 1947 2.149 Röntgenuntersuchungen durchgeführt.

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz meldet eine besondere Kontrolle des Medikamentenhandels, da sich herausgestellt hatte, dass Laien Medikamente unrechtmässig erworben hatten und damit Handel trieben.

Das Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch berichtet vor allem über weitgehende Massnahmen zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose sowie über eine beträchtliche Zunahme der amtsärztlichen Untersuchungen von Personen,

die Erholungsaufenthalte in der Schweiz oder in Liechtenstein antreten sollten. Auch die Kontrolle der Krankenkostverordnung erforderte in den Berichtsjahren sehr viel Arbeit. /S. 22/

Landwirtschaft und Ernährung²⁶

Die Landwirtschafts- und Ernährungsangelegenheiten werden von der Gruppe V des Amtes der Landesregierung behandelt, die aus den Abteilungen Va – Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftsförderung –, Vb – Wasser- und Landwirtschaftsbau –, Vc – Forst-, Jagd- und Fischereiwesen – und Vd – Veterinärangelegenheiten – besteht. Der Gruppe V ist das Landesernährungsamt angeschlossen. Nachgeordnet sind die Agrarbezirksbehörde Bregenz, das Landeswasserbauamt Bregenz und Landeskulturbauamt Bregenz.

Die Abteilung Va behandelte die juristischen Fragen des Bodenrechtes, bezog Stellung zu den beim Amte der Landesregierung eingehenden Entwürfen für Gesetzesvorlagen auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, erstattete Gutachten in Fragen des Bodenrechtes und entschied über Berufungen gegen Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft auf diesem Gebiet.

Der Abteilung Vb obliegen die Behandlung des Wasserbaus, der Rheinregulierung, der Entwässerungen sowie der Landesbeiträge zur Wildbachverbauung und zu den Landwirtschaftsbauten. Der einzelnen Arbeit wird bei der Darstellung des Landeswasserbauamtes zu gedenken sein.

Die Rheinregulierung untersteht direkt der Gemeinsamen Rheinkommission. Sie fällt in die Kompetenz des Bundes. Im Jahre 1945 gab die Rheinregulierung S 4.300, im Jahre 1946 S 168.000 aus. In diesem Jahre wurden dringende Baggerungen von Flußgeschiebe aus dem Rhein unterhalb der Rheinbrücke Lustenau–Widnau durchgeführt. Das Jahr 1947 brachte bereits die rechtsseitige Wuhrerhöhung in der Rheinzwischenstrecke von der Widnauer Brücke abwärts in einer Ausdehnung von 600 m, die Vorstreckung der Mün-

²⁶ **Regierungsreferent für Landwirtschaft und Ernährung:** Landesrat Karl Zerlauth (ÖVP) 24.05.1945 bis 10.12.1945; Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP) 21.12.1945 bis 13.11.1949, mit Karl Zerlauth (ÖVP) als Landesregierungsreferent für Ernährung, mit Ausnahme **Jagd und Fischerei und Veterinärwesen:** Landesstatthalter Dr. Martin Schreiber 21.12.1945 bis 13.11.1949, sowie **Wasser- und Landwirtschaftsbau:** Landesrat Adolf Vögel (ÖVP) 21.12.1945 bis 13.11.1949.

dungsbauwerke sowie die Herstellung der Teilstrecke Lustenau–Bodensee der Dienstbahn Koblach–Bodensee mit einem Aufwand von S 2,160.000.

Bei der Abteilung Vc–Forst, Jagd und Fischerei – standen die unmittelbar dem Kriegsende folgenden Jahre vor allem im Zeichen der Besatzungsforderungen. Holzumlagen waren zu erfüllen, die eine bisher nie dagewesene Höhe erreichten.

Im Jahre 1945 wurden in den Wäldern des Landes über Auftrag der Besatzungsmacht und zur Versorgung der Bevölkerung sowie der zahlreichen Ausländer geschlagen: Nutzholz 82.196 fm, Brennholz /S. 23/ 127.824 fm und Generatorenholz 10.338 fm, zusammen 220.358 fm, im Jahre 1946 Nutzholz 101.809 fm, Brennholz 82.191 fm und Generatorenholz 7.478 fm, zusammen 218.875 fm. Eine Besserung trat erst im Jahre 1947 ein, indem die Gesamtschlägerung auf 153.604 fm zurückging, und zwar 64.294 fm Nutzholz und 83.310 fm Brennholz.

Diese gewaltigen Holzmenen haben die tiefer gelegenen und meist durch Wege aufgeschlossenen Wälder stark durchlichtet, so daß in den künftigen Jahren der Forstwirtschaft des Landes ein reiches Arbeitsfeld nicht nur mit Einforstungen, Aufschließungen der entfernten Wälder und durch Wege und Seilbahnen, sondern auch durch Einsparungen gegeben ist.

Mit Subventionen wurden von Bund und Land erst im August 1946 wieder verschiedene Zweige der Forstwirtschaft bedacht. Insgesamt wurde ein Betrag von S 115.500 zugewiesen, dem allerdings bei sparsamster Haushaltung nur ein Verbrauch von S 53.584 gegenübersteht. Die Beihilfen wurden in erster Linie für die Wiederinstandsetzung der Forstgärten, der Waldsamengewinnung in eigener Regie, um landeigene [sic!] Waldsamen für unsere Forstgärten zu erhalten, für Aufforstungen, für verschiedene Wald-Wegebauten und Seilbahnen, ferner für die Forstbetriebseinrichtung verwendet.

Jagdausübung und Fischerei erfolgten in den Jahren 1945 und 1946 ohne jede Regelung. Aus dieser Zeit ergaben sich große Schäden für das Land durch regellosen Abschluß und planlose Fischerei. Durch die wiederholten Vorstellungen der Landesregierung bei der Besatzungsmacht, die schon im Jahre 1946 begannen, wurde im Jahre 1947 erreicht, daß ein jährlicher Abschluß für die Jäger der

Besatzungsmacht vorbehalten wurde. Die Jagdausübung durch Unberufene wurde allmählich auf ein erträgliches Mindestmaß beschränkt, Schonzeiten in Jagd und Fischerei wurden lediglich eingehalten, doch hatten die Wild- und Fischbestände unseres Landes eine starke Verminderung erlitten.

Tierseuchen herrschten im Lande Vorarlberg in den Jahren 1945 bis 1947: Rauschbrand, Bläschenausschlag, seuchenhaftes Verwerfen und Tuberkulose der Rinder, Räude der Pferde, Schafe und Ziegen, Rotlauf der Schweine und Hühnerpest. Dieser Stand kann als sehr günstig bezeichnet werden, insbesondere war Vorarlberg von Maul- und Klauenseuche frei.

Das seuchenhafte Verwerfen der Rinder wurde durch verschiedene hygienische Anordnungen eingedämmt, gegen die Tuberkulose mußte im Jahre 1947 eine neue Bekämpfungsaktion im Lande eingeleitet werden. Dank der Beistellung eines Bundesbeitrages von S 120.000 konnten Tuberkulinproben unentgeltlich durchgeführt werden. Positiv reagierten 15 % der Tiere, doch waren nur 2 % klinisch krank.

Die Durchführung der Vieh- und Fleischschau erfolgte klaglos. Der Abteilung Vd obliegt ferner die Überwachung des Viehverkehrs, bei dem durchschnittlich im Jahre 4.000 Rinder außer Landes verkauft wurden, während die Einfuhr ganz gering ist. Auch bei Märkten und Ausstellungen wurden die Tiere tierärztlich untersucht. Die Grenzkontrolle bei Einfuhr von Vieh liegt in den Händen der Grenzkontrolltierärzten; die wichtigsten Eintrittsstationen sind Buchs, St. Margrethen, Lindau-Reutin, Höchst, Unterhochsteg und Tisis.

Die Agrarbezirksbehörde Bregenz nahm unmittelbar nach dem Krieg ihr Arbeitsgebiet wieder auf. Die Zusammenlegung Schwarzenberg-Rieder erforderte die Fertigstellung von 1500 m Weg mit S 63.000 Kosten. Größeren Umfang (500 ha mit 700 Beteiligten) hatte die Zusammenlegung Hohenems-Nord, die einem Neubau von 5 km Feldwegen und Ausbau von 7 km mit einer Eisenbetonbrücke erforderte. Der Kostenaufwand betrug S 300.000.

Bei der Zusammenlegung Weitried eines 1.500 ha großen Gebietes mit 1.800 Beteiligten wurden 1200 m Wirtschaftswege um S 60.000 neu gebaut.

Von anderen größeren Aufgaben seien die Teilungen der Gemeindegüter Tosters und Tisis, die Zusammenlegung Nägele-Ried, die Zusammenlegung Tisner-Ried und die Zusammenlegung Altach-Hub-Große Wiese besonders erwähnt. Die Entwürfe für das Flurverfassungslandesgesetz und eine Novelle zur Verordnung betreffend die Teilung des Gemeindegutes Klaus fielen ebenfalls in den Arbeitsbereich der Agrarbezirksbehörde, die überdies noch verschiedene Ablösungen von Servituten und Flurbereinigungen durchzuführen hatte.

Das Landeskulturbauamt führte in den Jahren 1945 bis 1947 insgesamt Entwässerungen auf einem Gebiet von 404 ha durch. Dabei wurden 382 km Dränstränge und 4,61 km Vorfluter gelegt. Die Gesamtkosten betragen S 1,606.000. Das Landeskulturbauamt betreut auch die Polder-Versuchsanlage in Fußach.

Güterwege wurden weitergeführt: Lochau-Moosegg, Eichenberg-Lutzenreutte, Alberschwende-Fischbach und Silbertal-Christberg, /S. 25/ ferner neu begonnen Rimsgrund, Gräsalpweg, Illbrücke Gashorn, Laterns, Deschen-Grub, Suttiser Alpweg, Halden-Gerach, Oberfeldweg, Dalaas-Obermarias. Der Aufwand betrug im Jahre 1946 S 218.000 und im Jahre 1947 S 597.000. Ferner wurden in den beiden Jahren gebaut: 2 Güterseilwege, 7 Milchseilwege, 9 Alpseilaufzüge und 1 Seilriese um insgesamt S 510.000.

Infolge Materialmangels konnte die Elektrifizierung der Bauernwirtschaften in den Jahren 1945 und 1946 nicht weiter vorangetrieben werden. Aber schon im Jahre 1947 wurden elektrische Anschlüsse für 49 Höfe, 2 Sennereien, 1 Torfwerk und 1 Gasthof erstellt.

Alpverbesserungen wurden im Jahre 1946 19 um S 357.500, im Jahre 1947 15 um S 582.000 durchgeführt.

An der Finanzierung der Güterwege, Seilwege, Elektrifizierung und Alpverbesserung beteiligten sich Bund und Land mit je S 163.000 im Jahre 1946 und S 436.000 im Jahre 1947.

Nach Behebung der dringendsten Kriegsschäden arbeitete das Landeswasserbauamt die Projekte für folgende Bauvorhaben aus: Ruggbach in Lochau und Hörbranz, Bregenzerache in Hof und Blatten in Reuthe, Bregenzerache Kennelbach-Mündung, Emsbach in Hohenems, Bremschl-Wehr in der Ill in Bludenz, verschiedene Arbeiten an der Ill in Bludenz und Nüziders, Arbeiten an der Ill zwi-

schen Kapf und Rhein, Litzschwelle in Schruns, Uferschutzbauten in Lech u.a. Das Wasserbauamt führte ferner die technische Überprüfung für das Pumpwerk in Bludenz, die Gemeindewasserversorgung in Gaschurn, den Hochbehälter in St. Gallenkirch, den Feuerlöschbehälter in Sulzberg und die Wasserversorgungsanlagen in Schwarzach und Wolfurt durch und machte die Projekte vorlagereif. Im Jahre 1946 hat ferner die Marktgemeinde Lustenau die 2,7 km lange Moosbachregulierung zu Ende geführt. 1947 wurde die Kanalisierung von Bürs beendet.

Das Landeswasserbauamt führte ferner die Regenmaß- und Pegelbeobachtungen durch und erstattete verschiedene wasserrechtliche Gutachten. Das Wasserbuch wurde in der Berichtszeit noch vom Landeswasserbauamt geführt.

Die Bundeswasserbauverwaltung in Vorarlberg wandte im Jahre 1946 S 37.000 für die Instandsetzung der Grenzgewässer auf. Im Jahre 1947 wurden Erhaltungsarbeiten am Rhein um einen Beitrag von S 125.000 durchgeführt. /S. 26/

Am eindrucksvollsten fällt die Entwicklung von 1945 bis zur Gegenwart auf dem Ernährungssektor auf. Hier mußten alle Kräfte zusammengefaßt werden, um die Bevölkerung nicht nur vor Hunger zu bewahren, sondern ihr eine einträgliche Lebenshaltung zu sichern. Man darf nicht vergessen, daß Vorarlberg aus sich selbst heraus nur Mehl für eine halbe Zuteilungsperiode produziert. Hier kann festgehalten werden, daß Vorarlberg sein Ablieferungssoll auf allen Gebieten zu mehr als 100 % erfüllt hat, während die Zufuhr aus anderen Ländern oftmals zu wünschen übrig ließ. Vorarlberg aber ist während der ganzen abgelaufenen Jahre das einzige österreichische Land gewesen, das auf seinen Lebensmittelkarten der Bevölkerung fixe Rationen in Aussicht stellte und diese auch stets zugeteilt hat. Sogenannte Rückstände hat es in Vorarlberg niemals gegeben.

Der Vergleich zwischen den 872 Kalorien im Mai 1945 und der gegenwärtigen Verpflegung spricht für sich selbst.

In Vorarlberg wurden zwischen dem 1. Mai 1945 und dem 31. Juli 1949 aufgebracht:

A) Milch und milchwirtschaftliche Produkte:		
1) Vollmilchanlieferung an Tal- und Alpsennereien		202,258.108 kg
2) hievon Abgabe von Vollmilch an Konsum		36,085.825 kg
3) hievon Abgabe von aus Vollmilch erzeugten Produkten:		
a) Magermilch		38,113.026 kg
b) Butter		3,440.014 kg
c) Käse		5,564.064 kg
B) Fleisch		
31.234	Stück Rinder mit einem Fleischertrag von	6,088.218 kg
49.879	Stück Kälber - "-	1,485.024 kg
2.213	Stück Schweine - "-	157.963 kg
117	Stück Schafe - "-	2.225 kg
794	Stück Pferde - "-	64.685
		<hr/>
		7,798.115 kg

Die Aufbringung von Milch war im Verhältnis zum ganzen Bundesgebiet 6,39 % bei einem Kuhbestand von nur 3,15 %, war also doppelt so groß, als dem Bundesdurchschnitt entsprochen hätte. Die Jahres-Gesamtmarktleistung pro Kuh betrug in Vorarlberg 1.137, in ganz Österreich nur 534 Liter.

Zur Förderung der Milchwirtschaft wurden für Neubauten S 311.400, für Umbauten S 103.000, für Maschinen S 58.050, für Kurse /S. 27/ S 18.150, insgesamt also S 490.000 aufgewendet, dazu kommt der Aufwand für die laufende Sennereiberatung. Ein Alpsennerkurs für 18 Mann wurde abgehalten, ferner wurden 7 Mann in den Käsegehilfenkurs und 3 Mann in den Melk-Lehrkurs entsandt.

Aus Marshallplan-Mitteln wurden S 300.000 zur Verfügung gestellt.

Im Frühjahr 1947 wurde eine Saatgutverbilligung auf dem Kartoffelsektor durchgeführt, die S 210.000 erforderte.

In der Zeit vom 1. Juli 1945 bis 12. September 1949 wurden von der Besatzungsmacht, der UNRRA,²⁷ der Importvereinigung, der

²⁷ United Nations Relief and Rehabilitation Administration: 1943 gegründete, 1945 von der UNO übernommene Organisation zur Hilfe für Flüchtlinge in Gebieten, die von den Alliierten befreit wurden.

USA-Hilfe und den österreichischen Bundesländern für die Versorgung der Bevölkerung Vorarlbergs 9019 Waggons mit einer Gesamtmenge von 122.597 to geliefert. Dies entspräche 230 Güterzügen mit je 40 Wagen.

Die Bauernkammer wandte im Jahr 1947 für ihren Förderungsdienst S 648.137,27 auf. Davon entfallen auf Pflanzenbau und bäuerliches Betriebswesen S 104.030,29, auf Obst-, Garten- und Weinbau S 39.574,03, auf Tierzucht S 434.826,37, auf Milchwirtschaft S 52.877,81, auf Statistik S 8.461,89, auf Bildungswesen S 1.970, auf Interessenvertretung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer S 6.396,88. Die Einnahmen waren zum größten Teil Landes- und Bundesbeitrag. Im Jahr 1948 stiegen die Ausgaben bereits auf S 954.990,90.

Wirtschaft und Verkehr²⁸

Die Angelegenheiten von Wirtschaft und Verkehr werden von der Gruppe VI mit den Abteilungen VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten –, VIb – Wirtschafts- und Verkehrsrecht –, VIc – Straßenbau –, Vid – Maschinenbau und Elektrotechnik – und VIe – Preisbestimmung und Preisüberwachung – bearbeitet. Angeschlossen sind das Landeswirtschaftsamt und die Wirtschaftsstelle Vorarlberg-Schweiz. Nachgeordnet sind das Gewerbeförderungsinstitut Dornbirn und das Landesstraßenbauamt in Feldkirch.

Eine Neueinführung war die Ermächtigung des Handelsministers, die Errichtung neuer Untemehmungen zur fabrikmäßigen Erzeugung von Waren an eine besondere Genehmigung zu knüpfen. Diese Bestimmung sollte die Handhabe geben, auf die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender fabrikmäßiger /S. 28/ Betriebe maßgebend Einfluß zu nehmen, um eine dem Ziele der Bewirtschaftung nicht entsprechende Verwendung von Rohstoffen, Hilfsstoffen und Arbeitskräften verhindern zu können. So wurden bereits im November 1946 die Bezirkshauptmannschaften vom Gesichtspunkte der allgemeinen Wirtschaftsplanung und der gewerbli-

²⁸ **Regierungsreferent für Wirtschaft:** Landesrat Eduard Ulmer (ÖVP) 24.05.1945 bis 13.11.1949.

Regierungsreferent für Verkehr: Vizepräsident Jakob Bertsch (SPÖ) 24.05.1945 bis 20.12.1945; Landesrat Eduard Ulmer (ÖVP) 24.05.1945 bis 13.11.1949, mit Ausnahme

Straßenbau: Landesrat Adolf Vögel (ÖVP) 21.12.1945 bis 13.11.1949.

chen und industriellen Produktionsplanung angewiesen, Gesuche und Anmeldungen von Produktionsgewerben, welche eine größere Anzahl von Arbeitskräften bedingen und vermöge ihrer maschinellen Ausstattung sowie des voraussichtlich größeren Umfanges des Rohstoffverbrauches und Bauaufwandes eine übergeordnete, nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendige Planung erforderlich machen, der Abteilung VIa zur Prüfung vorzulegen. Im Einvernehmen mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wurde ein Planungsausschuß in der Industriesektion dieser Kammer gebildet, in der sämtliche derartigen Ansuchen geprüft und behandelt wurden. Die Ansuchen auf diesem Gebiet nahmen einen riesigen Umfang an und hätten, wäre ihnen stattgegeben worden, zu Gründungen geführt, für die zum großen Teil weder Arbeitskräfte noch Maschinen, noch Baustoffe vorhanden, oft auch die Finanzierungen nicht gesichert waren. Von der Vielzahl der Ansuchen wurden nur jene berücksichtigt, die in die Wirtschaftsstruktur des Landes paßten und viele Fehlinvestitionen vermieden. Maßgebend war der Gesichtspunkt, daß ein Betrieb nicht nur dem damaligen Stoßbedarf genügen, sondern unter normalen friedensmäßigen Wettbewerbsverhältnissen Aussicht haben mußte, errichtet zu werden und Bestand zu haben.

Ebenso war die Abteilung VIa in die Begutachtung der Staatsbürgerschaftsansuchen von der Volkswirtschaftlichen [sic!] Seite her maßgeblich eingeschaltet.

Die Projekte für die Errichtung von Seilbahnen und Skiliften im Lande wurden von der Abteilung VIa als Fremdenverkehrsabteilung vom Standpunkte der Interessen der Fremdenverkehrswirtschaft begutachtet und die Rentabilität überprüft.

Die Seilbahn Lech-Oberlech wurde in der Berichtszeit vorbereitet. Groß war das Aufgabengebiet, die Landesinteressen auf dem Gebiet des Postkraftwagenverkehrs zu wahren, der unter dem Mangel an Fahrzeugen, Reifen und Treibstoffen außerordentlich litt. Es konnte der Winterverkehr Langen-Zürs-Lech sichergestellt und die Verbesserung auf der Linie Schruns-Parthenen erreicht werden. Auch / S. 29 / wurde die Zustimmung der Bundesbahndirektion Innsbruck für die Inbetriebnahme der Postautolinie Bregenz-Wolfurt-Dombirn und in verschiedene Gebirgstäler wie z.B. Kleines Walsertal, Brand, Sib-

ratsgfall u.a.m. erwirkt. Auch die Abstimmung der von der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck und von dem Kraftwagendienst der ÖBB geführten Kurse wurde auf Grund des Abkommens Bahn und Post in Verbindung mit den Vorschriften über bahnparallel geführte Linien durchgeführt.

In die zweite Hälfte des Jahres 1946 fielen die Verhandlungen betreffend die Schaffung eines Mindesttarifes in der Stickerei. Der Vorarlberger Stickereifond wurde auf freiwilliger Basis reaktiviert; ihm wurden die Notwendigen finanziellen Mittel wie vor seiner Auflösung in Form von zahlenmäßig genau festgelegten Abgaben der Stickerei-Interessenten aller Gruppen zur Verfügung gestellt. Es handelte sich zunächst darum, den Tarif für Mindeststichpreise zu regeln, die Höchstarbeitszeit und deren Kontrolle festzusetzen, den Muster- und Modellschutz zu klären und die gemeinsamen Interessen vom Messe- und Ausstellungswesen bis zum gemeinsamen Einkauf und der Exportförderung zu prüfen.

Die Wiedereinschaltung Vorarlbergs in den Luftreiseverkehr ist trotz eifrigster Bemühungen noch nicht gelungen.

Auf dem Eisenbahnsektor war Vorarlberg durch den elektrischen Betrieb zwar in all den genannten Jahren den anderen Bundesländern weitaus überlegen, doch kam es auch hier zu empfindlichen Einschränkungen des Zugverkehrs und vor allem zu peinlichen Verspätungen, welche die Berufstätigkeit der Arbeiter und Angestellten hemmten. Hier gelang es, die vor 1938 üblichen Fahrplankonferenzen viermal im Jahr wieder ins Leben zu rufen; hier ist die Plattform gegeben, auf der Beschwerden, Anregungen und Vorschläge bezüglich der Fahrpläne vorgebracht werden können.

Schwer getroffen war durch Krieg und Besetzungsverhältnisse die Fremdenverkehrswirtschaft. Schon am 15. Jänner 1946 wurde der Landesverband für Fremdenverkehr wieder errichtet. Im engsten Einvernehmen mit dem Landesverband für Fremdenverkehr mußte die Abteilung VIa dem darniederliegenden Fremdenverkehr in ungezählten Einzelmaßnahmen und Kleinarbeit in Verbindung mit dem Gastwirteverband jene Hilfe und Unterstützung bringen, die wenigstens für die Aufnahme eines bescheidenen Fremdenverkehrs notwendig war. /S. 30/ Großen Erfolg hatte bereits das Arlberggebiet mit Zürs und Lech, während Gargellen durch seine katastro-

phalen Straßenverhältnisse und der Bregenzerwald durch die Sperre der deutschen Grenze an der Wiederaufnahme des Reiseverkehrs noch weniger Anteil haben. Die geschlossenen Gesellschaften holländischer Reisenden waren dem Erfolg der Vorarlberger Werbung zuzuschreiben.

Die Einrichtung der Abteilung VIb – Wirtschafts- und Verkehrsrecht – erfolgte Ende 1945. In diesem Jahr sind lediglich 7 Akten angefallen; im Jahre 1946 waren es 627 und 1947 1.415.

Auf gewerberechtlichem Gebiet galt die erste Tätigkeit der Wiederherstellung der gesetzlichen Organisationsformen und der Wiedereingangbringung der Verwaltungs-Verfahrensformen, wie sie nach den Gesetzen vorgesehen waren. Die gewerblichen Berufsvertretungen erhielten ihre aufsichtsbehördliche Genehmigung, ein Inkorporationsgebührentarif wurde genehmigt. Die Begutachtungen in Gewerbeangelegenheiten durch die allmählich sich aufbauenden Sektionen der Handelskammer werden wieder durchgeführt, der Bestand der sich überschneidenden österreichischen und deutschen Vorschriften einvernehmlich geklärt.

Aus der Bevölkerung setzte ein ungewöhnlich starker Ansturm in der Anmeldung von Gewerben ein, der zum Teil durch die Berufswünsche der Heimkehrer erklärlich war, doch fehlten in vielen Fällen die fachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Auf baurechtlichem Gebiet wurden die reichsrechtlichen Bauvorschriften überprüft. Gegen den Unfug des Schwarzbauens mußte vielfach eingeschritten werden.

Auf kraftfahrrechtlichem Gebiet wurde ein Bedarfsplan für die Einrichtung von Fahrschulen aufgestellt, der für Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Lustenau je 2, für Dornbirn 1 Fahrschule vorsah und ein systematischer Aufbau des Kraftfahrschulwesens erreichte. Für viele Kriegsteilnehmer mit Wehrmachtsführerschein wurden die Verfahren zur Umschreibung auf zivile Kraftfahrzeug-Führerscheine durchgeführt.

Auf straßenverkehrsrechtlichem Gebiete wurden einzelnen Gemeinden Verkehrsbeschränkungen genehmigt.

Auf wasserrechtlichem Gebiete brachten die Novellen 1945 und 1947 bedeutende Änderungen auf dem Gebiet des Wasserbuchrechtes und Wasserwirtschaftsrechtes. /S. 31/

In erster Instanz üben die Bezirkshauptmannschaften die Funktionen der Gewerbebehörde aus. So behandelte die Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom Mai 1945 bis Dezember 1947 1.700 Bauakten, 1.400 Gewerbeakten, 200 Wasserrechtsakten und 300 sonstige Akten auf diesem Gebiet. Von den Bauakten konnten wegen der Baustoffknappheit nur 35 % positiv erledigt werden. Gewerbeberechtigungen wurden ausgestellt: 1945 18, 1946 134, 1947 150; von diesen wurden 39 bereits gelöscht. Die Wasserrechtsakten stehen zum großen Teil im Zusammenhang mit dem Ausbau der Illwerke.

Die Gewerbeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz meldet aus den Jahren 1945 und 1946: 410 Baubescheide, 203 Gewerbebescheine, 30 Konzessionsurkunden, 7 Wasserrechtsbescheide und 8 Strafverfügungen, aus dem Jahre 1947 585 Baubescheide, 273 Gewerbebescheine, 77 Konzessionsurkunden, 19 Vertreterlegitimationen, 6 Wasserrechtsbescheide und 53 Strafverfügungen.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch stellte im Jahre 1945 127 Gewerbebescheine aus und erteilte 16 Konzessionen. 1946 betragen die Zahlen 411 und 65, im Jahre 1947 284 Gewerbebescheine und 35 Konzessionen. Die Bautätigkeit im Bezirk Feldkirch erstreckte sich zunächst auf Behebung der Kriegsschäden in Dornbim, Hohenems, Götzis und Sulz, auf Instandsetzungsarbeiten auf dem landwirtschaftlichen Sektor und Erneuerung schadhafter Kamine bei Wohnbauten, aber auch die gewerbliche und industrielle Bautätigkeit lief in der Berichtszeit bereits an.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilung VIc hervorgeht, hatte das Kriegsende das Vorarlberger Straßennetz schwer getroffen. Insbesondere waren nicht weniger als 24 Brücken gesprengt und an zwei Stellen umfangreiche Straßenabsprengungen erfolgt. Dazu kam, daß die Wiederherstellung der Brücken unter schwerer Materialknappheit, aber auch Mangel an Arbeitskräften litt.

Noch 1945 war die Bregenzerachbrücke bei Hard, 1946 die Bregenzerachbrücke bei Lauterach wieder hergestellt. 1947 brachte die Vollendung der wichtigsten Frutzbrücken. Auch die Illbrücke in der

Felsenau war 1946 wieder hergestellt. Gegenwärtig weist das Vorarlberger Straßennetz nur noch geringe Schäden durch Brückensprengungen auf.

Darüber hinaus wurden bereits in den ersten Jahren Ausbaumaßnahmen zur großzügigen Verbesserung des Straßennetzes abgebahnt. 1946 wurde der Umbau der Ortsdurchfahrt Bürs eingeleitet, 1947 die /S. 32/ Rheinstraße Höchst-Brugg in Angriff genommen, mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Ludesch begonnen und die Arbeit an der Hochtannbergstraße soweit fortgesetzt, daß die Strecke von Warth zum Holzbodentunnel fahrbar ist.

Der Aufwand für die Landstraßen I. und II. Ordnung zeigt folgenden Verlauf: 1945 S 315.000, 1946 S 1,515.000, 1947 S 3,446.000, wobei zu bemerken ist, daß das rapide Anwachsen der Ausgaben auf die mehrfachen Lohn- und Preissteigerungen zurückzuführen ist.

Das Landesstraßenbauamt Feldkirch führte in seiner der Erhaltung der Bundesstraßen gewidmeten Tätigkeit an größeren Arbeiten durch: Wiederaufbau der Frutzbrücke Brederis, der Illbrücke Felsenau und der Franzensbrücke, Ausbau der Umfahrung Braz, Arbeit an der Stützmauer Felsenau und Beginn des Ausbaus der Strecke Höchst-Lustenau. Die Gesamtkosten der Bundesstraßenverwaltung betragen im Jahre 1945 S 216.229,67, im Jahre 1946 S 985.148,94 und im Jahre 1947 S 2,398.000.

Wiederaufbauarbeiten des Landesstraßenbauamtes auf dem Gebiet der Landesstraßen waren die Frutzbrücke Rankweil-Sulz, die Wirtatobelbrücke, die Bärenbrücke, die Lutzbrücke Ludesch, der Kanaldücker Bürs, der Ausbau Bludenz-Bürs, die Stiegstraße in Rankweil, der Wirtatobeltunnel, die Langeneggerbrücke, die Auenbrücke, die Frutzbrücke Meiningen, die Krumbachbrücke u.a.

Auf dem Gebiet der Abteilung VId - Maschinenbau und Elektrotechnik - war die Lage weitgehend durch die Besetzungsverhältnisse bestimmt. Der Einspruch der Besatzungsmacht erstreckte sich auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens auf alle Sparten der Bewirtschaftung und der Verwaltung. Zahllose Interventionen zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung mußten durchgeführt werden und hatten auch vielfach Erfolg. Die entgegenkommende Haltung der Besatzungsmacht beim Abverkauf ihrer Beutebestände wirkt sich heute zum Vorteil der Bevölkerung Vorarlbergs aus.

1946 setzte bereits eine Steigerung des Fahrzeugbestandes durch Neuzulassungen ein, die 1947 weiter anstiegen. In Betrieb standen in Vorarlberg nach Zählungen im Jahre 1945, im Jahre 1946 und im März 1947: Krafträder 1615 – 1.555 – 1.596, Personenkraftwagen: 405 – 430 – 577, Lastkraftwagen: 387 – 444 – 490, Zugmaschinen: 280 – 250 – 230, Omnibusse: 18 – 3 – 2, Spezialfahrzeuge: 36 – 33 – 18./S. 33/

Kraftfahrzeugüberprüfungen wurden in den Jahren 1945, 1946 und 1947 durchgeführt: 43 – 392 – 619, Führerprüfungen: 86 – 893 – 913. Ferner können aus Prüfungsmaßnahmen der Abteilung VIId in der Berichtsperiode erwähnt werden: 4 Prüfungen für Fahrlehrer, 13 Konzessionsprüfungen für Elektroinstallateure und 17 für Gas- und Wasserinstallateure, 7 Prüfungen für Lichtspielvorführer und 11 für Maschinenwärter.

Im Sommer 1947 wurde mit der Umschreibung der TV-Kennzeichen auf V-Kennzeichen begonnen.²⁹

Auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens erwuchs auch den Bezirkshauptmannschaften eine Fülle von Mehrarbeit. Die Ausstellung der Fahrgenehmigungen war mit 1. Mai 1946 von den französischen auf österreichische Behörden übergegangen. Ferner hatten die Bezirkshauptmannschaften die Zuweisung der Treibstoffe an die Bedarfsträger durchzuführen. Bei der Mangellage in der ersten Zeit war die Treibstoffbewirtschaftung ebenso wie die der Reifen, Batterien usw. ein ausgesprochen undankbares Arbeitsgebiet.

Der große Mangel an Bedarfsartikeln in den ersten Jahren nach der Wiedererrichtung der Landesverwaltung machte es Behörden zur Pflicht, gegen willkürliche Preisfestsetzungen vorzugehen und die Bevölkerung vor Übervorteilung zu schützen. Zu diesem Zweck wurde im Amt der Landesregierung die Abt. VIe – Preisbestimmung und Preisüberwachung – geschaffen. Besonders in der Zeit, da bundeseinheitliche Preisregelungen noch fehlten, mußte das Amt der Landesregierung allgemeine Preisregelungen für bestimmte Wirtschaftszweige sowie Sonderregelungen für einzelne Berufsgruppen oder Unternehmungen treffen bzw. später die Bundesvorschriften den Vorarlberger Verhältnissen anpassen. Vorbildlich wurde die Milchpreisregelung, welche den Vorarlberger Landwirten einen bes-

²⁹ „TV“ für Reichsgau Tirol und Vorarlberg. Zuvor waren Vorarlberger Kraftfahrzeuge mit „W“ gekennzeichnet gewesen.

seren Milchpreis und gleichzeitig den Konsumenten einen niedrigeren Verbraucherpreis gewährte.

Die Preisüberwachung obliegt in erster Instanz den Bezirkshauptmannschaften. Hier sind die Ziffern der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch interessant. Dort liefen bei der Preisbehörde im Jahre 1945 111 Anzeigen ein; 86 Strafen wurden verhängt. 1946 waren es 154 Anzeigen und 88 Strafen, 1947 237 Anzeigen und 130 Strafen; in letzterer Zahl sind allerdings die nach dem 1. Oktober 1947 verhängten Strafen nicht mehr inbegriffen. /S. 34/

Die Abteilung VIe des Amtes der Landesregierung hat folgende Verwaltungsstrafen verhängt, bzw. Mehrerlöse und Gebühren vorgeschrieben:

	Verwaltungsstrafen	Mehrerlöse	Gebühren
1945	101.413.--	16.992.92	5.335.--
1946	168.363.10	62.269.88	36.135,25
1947	295.850.60	178.209.88	66.033,--

Die Fülle und die Vielgestalt der Bewirtschaftungsaufgaben des Landeswirtschaftsamtes und die dabei zu meistenden Schwierigkeiten, aber auch die Zähigkeit in der Überwindung der Engpässe auf dem Gebiet der Bewirtschaftung der Bedarfsgüter, die sich nach Kriegsende dem Wiederaanlaufen der Wirtschaft des Landes täglich entgegenstellten, ist im zeitlichen Abstand von den ersten Monaten und Jahren der Nachkriegszeit kaum mehr gegenwärtig. Überall zeigten sich die ungeheuren Lücken und enormen Mangelscheinungen, besonders bei Baumwolle, Zellwolle, Kunstseide, Hilfsstoffen, Chemikalien und Farben für die wichtigste Industrie des Landes, die Textilindustrie. Nicht minder war die Mangellage bei Holz, Kohle, Kalk, Gips, Mauer- und Dachziegeln, Glas, Zement- und Betoneisen für die Bauwirtschaft des Landes, bei Eisen und anderen Metallen und den Bedarfsartikeln für die Haushaltungen. Das Landeswirtschaftsamt stand täglich vor Problemen, die Not der Bevölkerung auf diesen Sektoren zu mildern. Nicht anders war es bei Seife und Waschmittel, bei Treibstoffen und allem Bedarf des Kraftfahrwesens, bei Leder und Schuhen. Auch bei den Bestrebungen, die Stickereiindustrie und Maschinenindustrie zu berücksichtigen, zeigte sich die ungeheure Armut, die der Krieg zurückgelassen hatte. Der

Vergleich der Zustände im Sommer 1945 mit der Gegenwart zeigt am besten, was das Landeswirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft geleistet hat. Das Ziel der Lockerung und schließlichen Aufhebung der Zwangswirtschaft erweist sich bereits darin, daß das Landeswirtschaftsamt seine Tätigkeit mit 42 Angestellten begonnen hatte, gegenwärtig aber auf 6 Angestellte herabgesunken ist.

Hiebei darf daran erinnert werden, daß der Dienstverkehr mit den Staatsämtern erst im Frühjahr 1946 sich wieder einspielte und daher fast ein Jahr lang sämtliche Maßnahmen initiativ getroffen werden mußten. /S. 35/

Nach seiner Gründung war das Landeswirtschaftsamt in jedem Falle an die Zustimmung der Militärregierung gebunden. Überdies war die Inanspruchnahme gewerblicher Güter durch die Besatzungsmacht groß. So wurden über 2,700.000 m Textilien an Besatzungsangehörige und in die französischen Kolonien geliefert, ferner über 58.000 Schlafdecken, über 199.000 Wäschestücke und über 35.000 kg Unterleder, über 12.000 m² Ober-, Futter- und Taschenleder sowie über 2000 kg Blankleder.

Die französische Besatzungsmacht konnte durch wiederholte Interventionen und fast tägliche Vorstellungen bewogen werden, vorübergehend Brennstoffbetreffnisse der Industrie leihweise zu überlassen, um die Abt. VIa von der Notwendigkeit von Betriebsstilllegungen großer Industriebetriebe zu entheben. Seit Juni 1946 war die Bundesregierung selbst in der Lage, mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln über die Österreichische Brennstoff-Import-Gesellschaft Kohle im Ausland zu kaufen; die einzelnen Bundesländer wurden mit einem Zuteilungskontingent beteiligt, das auf Grund des Verbrauches vom Jahre 1937 festgelegt wurde. Im Gegensatz zu den innerösterreichischen Industriebetrieben konnten in Vorarlberg die immer wieder drohenden Stilllegungen mit allen möglichen Mitteln verhindert werden. Gewisse Produktionsbeschränkungen stießen bei der Industrie und dem Gewerbe vollkommen auf Verständnis. Die vorübergehende Aufnahme des Bergbaubetriebes auf dem Wirtatobel war in jenen Jahren eine wertvolle Hilfe aus dem Lande selbst. Für Industrie und Hausbrand wurde vom 12.1.1946 bis zur Stilllegung des Werkes am 15.11.1948 20.304 to gefördert.

Auf Grund von Verhandlungen des Landeswirtschaftsamtes Vorarlberg mit dem Landeswirtschaftsamt Tirol gemeinsam mit der Militärregierung wurde bereits im Oktober 1945 in der französischen Besatzungszone eine Kleiderkarte ausgegeben. Ab April 1946 fanden monatliche Besprechungen sämtlicher Landeswirtschaftsämters mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau statt. Bei der gegenseitigen Fühlungnahme der Wirtschaftsämters wurden Kompensationsgeschäfte von Land zu Land getätigt; bald kam es auf den einzelnen Warengebieten zur bundeseinheitlichen Bewirtschaftung. Mitte 1946 brachte das Kontrollabkommen eine beachtliche Erleichterung auf wirtschaftlichem Gebiet und den Landesbehörden eine Erweiterung ihrer Aufgabe. /S. 36/

In den Aufgabenbereich des Landeswirtschaftsamtes fielen die Belange der industriellen Produktion, die Landesplanung, Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsorganisation, Stickerei- und Klöppelspitzenindustrie, Bewirtschaftung der Industrie- und Hausbrandkohle sowie der flüssigen Brennstoffe, Torfgewinnung, Kompensation usw. Besonders wichtig war natürlich die Beschaffung der Rohstoffe für die Vorarlberger Textilindustrie, die Lenkung der Produktion sowie die Erfassung und Bewirtschaftung der Textil-Fertigwaren. An den besonders wichtigen Textilsektor schloß sich die Baustoffbewirtschaftung an. ein eigener Landesbauausschuß mußte die Bauansuchen auf die Dringlichkeit prüfen und über die Durchführungsmöglichkeiten der zahlreichen Vorhaben entscheiden. Durch die fortgesetzten Kohlen- und Stromkrisen war die Produktion fast sämtlicher Baustoffe zum großen Teil zum Erliegen gekommen. Das Landeswirtschaftsamt hat in Fühlungnahme mit der Baustoffindustrie und dem Gewerbe mit Erfolg versucht, bewährte Baustoffe zusätzlich erzeugen zu lassen. So konnten manche Lücken überbrückt werden. Das Landeswirtschaftsamt mußte mehrfach zusammen mit dem Landesarbeitsamt die Arbeitskräfte für die Baustoffindustrie sicherstellen. Wiederholt mußte das Landeswirtschaftsamt die Behörden der Zentralbewirtschaftung auf die Unwirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen hinweisen. Insbesondere wurde erreicht, daß die Baustoffe ohne größere Transportverschiebungen ihrem Zweck zugeführt wurden.

Die Eisenbewirtschaftung erforderte viel Arbeit; schließlich wurde das Zugeständnis von Sonderkontingenten erreicht. Die vorüberge-

hende Führung des Kohlenbergwerkes Wirtatobel nötigte zur Einführung eines neuen Kontingenträgers „Kohlenbergbau“.

Dadurch, daß die Brennstoffzuteilungen durch viele Monate hindurch unsicher waren, konnte sich die Bezugsscheinabgabe für die einzelnen Brennstoffe immer nur auf kurze Zeiträume erstrecken und erschwerte wesentlich ein geordnetes Zuteilungsverfahren.

Heute darf festgestellt werden, daß sowohl eine Katastrophe der Industrie, als eine Heimsuchung der Bevölkerung in dem kalten Winter 1946/47 als auch eine Stilllegung der Kohlestrecken Bregenz-Bezau, Bregenz-Lindau und Bregenz-St. Margrethen vermieden werden konnte. Auf der anderen Seite hat die Bevölkerung für die notwendigen Sparmaßnahmen volles Verständnis gezeigt. /S. 37/

Auf dem Gebiet der Energieversorgung mußten alle Vorkehrungen getroffen werden, um während der Wintermonate einen Zusammenbruch der Stromversorgung zu verhindern. Die notwendigen Beschränkungen wurden von der Bevölkerung verständnisvoll hingenommen und verhinderten das Auftreten größerer Schwierigkeiten. Auch auf diesem Sektor gelang es, die Vorarlberger Industrie vor weitgehenden Stilllegungen und damit Arbeitslosigkeit zu bewahren.

Umfangreiche Arbeiten des Landeswirtschaftsamtes erforderten die Vorarbeiten für den Bundeslederplan, nach dem im Jahre 1947 monatlich 150.000 Paar Lederschuhe erzeugt werden sollten. Die quotenmäßig berechneten Landeskontingente wurden vom Landeswirtschaftsamt auf die Wirtschaftsämter verteilt.

Die ungeheuren Schwierigkeiten, die noch im Jahre 1947 bestanden, seien an einem einzigen Beispiel illustriert. Da das zur Verfügung gestellte Eisenkontingent für Bauzwecke für den gesamten Jahresablauf nur 368 to insgesamt darstellte, sah sich das Landeswirtschaftsamt gezwungen, im Kompensationsweg zusätzlich Eisenmaterialien aus dem Freikontingent der Alpine Montan zu beziehen, wobei zwei Drittel des Eisenwertes in Textilien kompensiert wurden.

Die wenigen zugewiesenen Radioapparate hat das Landeswirtschaftsamt vornehmlich an Kriegsversehrte und andere Bedürftige abgegeben.

Die Versorgung an Glühlampen blieb weit hinter dem Bedarf zurück. Auch hier hat das Landeswirtschaftsamt eine Verbesserung der Versorgungslage erreichen können.

Für die Lieferung und den Bezug von im Inland erzeugten neuen Maschinen war ein umfangreiches Verfahren notwendig. Jeder Ankauf bedurfte damals einer begründeten Stellungnahme des Landeswirtschaftsamtes. Gleichfalls war eine ständige Klage der Zeitungen. Sogar mit der Bewirtschaftung von Alt- und Abfallstoffen mußte sich das Landeswirtschaftsamt befassen.

Vorübergehend war beim Landeswirtschaftsamt auch ein Referat über Ein- und Ausfuhr und Kompensation eingerichtet. Bekanntlich waren zu Beginn der Zweiten Republik eigene Ausfuhrgenehmigungen für Transporte in die österreichischen Bundesländer außerhalb der französischen Zone notwendig. Damals konnte man feststellen, daß im Jahre 1946 die Gesamtlieferungen Vorarlbergs in andere öster-/S. 38/reichische Länder außerhalb Tirols S 20,370.460 betragen, davon S 11,366.818 für Textilien. Im Jahre 1947 betrug die Ausfuhr nach Österreich östlich von Hochfilzen S 50,232.772, davon Textilien S 33,823.680. Die genannte Aufstellung erfaßt nur die Erzeugnisse von Industrie, Gewerbe und Handwerk, wobei der Industrie 80 bis 85 % zukommen. Der weitaus größte Teil der Lieferungen ging nach Wien und Niederösterreich, wo die Versorgung mit Textilien dank der Vorarlberger Lieferungen verhältnismäßig günstig war.

Die Bewirtschaftung wirkte sich für die Bezirkshauptmannschaften in einem ungeheuren Arbeitsanfall aus, der von den Bezirkswirtschaftsämtern behandelt wurde. Die Verteilung der Waren erfolgte durch Zuteilung von Kontingenten seitens des Landeswirtschaftsamtes an die Bezirkswirtschaftsämter, von denen aus die Waren nach Anhörung eines aus Vertretern der drei Kammern und der politischen Parteien zusammengesetzten Bezirksversorgungsausschusses an die Gemeinden aufgeteilt wurden. In den Gemeinden erfolgte die Zuteilung der Waren an die Bevölkerung durch die Ortswirtschaftsausschüsse.

Die zähe Arbeit auf dem Gebiet der Bewirtschaftung hatte zur Folge, daß größere Stilllegungen vermieden werden konnten. So schwer die Opfer waren, die die Bevölkerung bringen mußte, sie konnte in

Vorarlberg die Gewißheit haben, daß aus den vorhandenen Möglichkeiten das Äußerste herausgeholt wurde, um ihr das Bestmögliche zu bieten und vermeidbare Entbehrungen zu ersparen.

In den vom Landeshauptmann vorgesehenen Beiräten beim Landeswirtschaftsamt, in welchen die drei regionalen Kammern und die Konsumentenschaft weitgehend zur Mitarbeit herangezogen wurden, war die engste Verbindung mit der Bevölkerung hergestellt und die Plattform für die Lösung der von ihren Vertretern aufgeworfenen Probleme und Verteileraufgaben gefunden. Es kann auch niemand bezweifeln, daß das Landeswirtschaftsamt, welches stets im Blickfeld der Öffentlichkeit stand, in sparsamer Verwaltung und volksnaher Verbundenheit, Schaffensfreudigkeit und gemeinsamer, zäher, verantwortungsbewußter Arbeit und immer mit dem Blick auf die Notwendigkeit des zukünftigen Weges trotz unserer täglich aufscheinenden Armut Erfolge beim Wiederaufbau erzielt hat. /S. 39/

Valduna, Jagdberg, Gaisbühel³⁰

Die drei großen Kranken- bzw. Fürsorgeanstalten des Landes hatten in den ersten Nachkriegsjahren starken Belag, der durch den Anfall von Personen mit Kriegsleiden bzw. fürsorgebedürftigen Jugendlichen wesentlich mitverschuldet war. Auf der anderen Seite war die Führung der Anstalten mit den größten Schwierigkeiten verbunden; insbesondere die Ernährung war in den Notjahren ein drückendes Problem. Rückschauend darf heute bekannt werden, daß es auch auf diesem Sektor gelungen ist, durch die schweren Jahre hindurchzusteueren und die gestellten Aufgaben nach Möglichkeit zu erfüllen.

In der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Valduna war im Betriebsjahr 1946/47 der Bettenstand der Fachabteilung für Leiden der menschlichen Bewegungsorgane von 80 das ganze Jahr hindurch zu 95 % belegt. Die ärztliche Arbeit umfaßte neben der dringlichen Chirurgie für die landeseigenen Sozialbetriebe – Abteilung für Psychiatrie und Neurologie im Hause, Infektions- und Lungenabteilung im Hause, Lungenheilstätte Gaisbühel und Erziehungsanstalt Jagdberg – alle Arten der Unfallheilkunde und Orthopädie, besonders aber die Erfassung und Behandlung der Knochen- und Gelenkstuberkulose, der

³⁰ **Regierungsreferent:** Vizepräsident/Landesrat Jakob Bertsch (SPÖ) 24.05.1945 bis 13.11.1949.

Folgen der Kinderlähmung und der Sportunfälle aus den internationalen Wintersportzentren des Landes.

Die unfallchirurgisch-orthopädische Abteilung hatte am 15. September 1945 einen Stand von 30 Patienten, in den folgenden 12 Monaten einen Zugang von 438 und einen Abgang von 388, so daß sich am 15. September 1946 ein Stand von 80 ergab. Der Zugang im nächsten Jahre war 658, der Abgang 663, somit der Stand am 15. September 1947 75. Behandlungstage wurden in den beiden Jahren 26.437 bzw. 28.089 geleistet.

Außerdem wurden vom September 1946 bis September 1947 730 Patienten nur ambulatorisch behandelt.

Die psychiatrische Abteilung der Valduna war zur Jahreswende 1946/47 mit 251, die Tuberkuloseabteilung mit 68 Patienten belegt. Die 43 Betten der Infektionsabteilung waren Ende August während der stärksten Ausbreitung der Kinderlähmung voll belegt. Am 31. Dezember 1947 war die psychiatrische Abteilung mit 259, die Tuberkuloseabteilung mit 53 Patienten belegt. /S. 40/

Die Landeserziehungsanstalt Jagdberg wies bei einer Belegfähigkeit von 95 am 1. Januar 1946 einen Stand von 62, am 1. Januar 1947 von 93 und am 1. Januar 1948 von 89 auf.

Die Tuberkuloseheilstätte Gaisbühel hatte im Jahre 1946 einen Mindestbestand von 134 und einen Höchststand von 161 Kranken. Der Bestand am 1. Januar 1946 betrug 136, der Zugang im ganzen Jahre 318, der Abgang 302, der Bestand am 31. Dezember 1946 demnach 152 Patienten. Von den 302 abgegangenen Kranken waren 200 Vorarlberger, 79 andere Österreicher, 9 Südtiroler und 14 andere Ausländer. Von insgesamt 277 Behandlungsfällen waren 182 gebessert, 52 nicht gebessert, 3 verschlechtert, 7 aussichtslos und 33 Patienten sind gestorben. Im Jahre 1947 betrug der Zugang 298, der Abgang 321, so daß sich zu Jahresschluß ein Stand von 129 Kranken ergab. Von den Entlassenen waren 273 gebessert, 20 nicht gebessert und 28 sind gestorben.

Chemische Versuchsanstalt³¹

Die Chemische Versuchsanstalt hatte vor anderen Landesdienststellen den Vorzug voraus, daß sie während der nationalsozialistischen Aera nicht aufgelöst worden war, doch verließ am 9. September 1943 der letzte Fachbeamte wegen Kriegsdienstleistung die Anstalt, so daß von diesem Zeitpunkt bis zum 1. Juli 1945 die Untersuchungstätigkeit ruhte. Nur die Milchuntersuchungen für den Braunviehzuchtverband wurden weiterhin durchgeführt. Die Wiederaufnahme der Arbeit vollzog sich unter großen Schwierigkeiten, da wertvollste Apparate abhanden gekommen waren.

Im Jahre 1946 wurden bereits 76 Böden, 4 Düngemittel, 4 Futtermittel, 22 Sämereien und 621 kranke Milchproben untersucht und 40.511 Milchfettbestimmungen für den Braunviehzuchtverband durchgeführt.

Im gleichen Jahre wurden 1.379 Proben von Lebensmitteln und 182 von chemisch-technischen Produkten und Bedarfsartikeln untersucht. 556 Einsender waren Amtsstellen, 42.243 Private, darunter 40.511mal der Braunviehzuchtverband. Die Arbeiten erwiesen sich als volkswirtschaftlich überaus wertvoll.

Das Jahr 1947, das 72. Jahr des Bestandes der Anstalt, brachte eine wesentliche Steigerung der Arbeit. Die Untersuchungen /S. 41/ ergaben folgende Statistik: 307 Böden, 2 Düngemittel, 6 Futtermittel, 31 Sämereien und 292 kranke Milchproben untersucht und 67.206 Milchfettbestimmungen für den Braunviehzuchtverband, 1.849 Lebensmittel, 1.195 chemisch-technische Produkte. 2.096 Einsender waren Amtsstellen, 68.792 Private, darunter 67.206mal der Braunviehzuchtverband.

Gewerbeförderungs-Institut in Dornbirn³²

Das im Jahre 1912 gegründete Gewerbeförderungs-Institut in Dornbirn war im Jahre 1942 aufgelöst und in eine Volkskundliche Förderungsstelle umgewandelt worden. Nach mühevollen Arbeiten konnte das Gewerbeförderungs-Institut am 22. Juli 1946 seine Kanzleien wieder eröffnen und seine Tätigkeit neu beginnen.

³¹ **Regierungsreferent:** Landesrat Adolf Vögel (ÖVP) 24.05.1945 bis 13.11.1949.

³² **Regierungsreferent:** Landesrat Eduard Ulmer (ÖVP) 24.05.1945 bis 13.11.1949.

Die zweite Hälfte des Jahres 1946 war fast zur Gänze mit der Durchführung der ersten Meisterprüfungen ausgefüllt. 412 Prüfungswerber aus 45 handwerksmäßigen Gewerben hatten sich zur Meisterprüfung gemeldet, eine Zahl, die für Vorarlberg ungewöhnlich hoch war.

Erst mit Beginn des Jahres 1947 war es möglich, die Tätigkeit des Institutes so zu gestalten, daß es allen Anforderungen des Handels und Gewerbebestandes wieder entspricht.

Die Institutsbücherei wurde am 23. Juni 1947 eröffnet und der freien Benützung der Öffentlichkeit übergeben. sie verfügte Ende 1947 über 2.083 in 26 Fachgruppen geordnete Fachbücher, Vortragswerke, Gesetzbücher, Adreßbücher und Kataloge, ferner über 129 periodisch erscheinende Fachzeitschriften und -zeitschriften, davon 61 österreichische und 68 schweizerische.

Die Patentschriftensammlung, die im Eigentum des österreichischen Patentamtes ist, umfaßt 160.790 Patentschriften, die in 89 Klassen eingeordnet sind. Das Lesezimmer wurde bis Ende 1947 von 1.124 Personen besucht, 808 Bücher wurden ausgeliehen. Im Jahre 1947 fanden 12 Patentsprechtage statt, bei denen 236 Patentwerber vorsprachen.

Im Jahre 1947 hat das Institut einen Fachkurs für Damenkleidermacher, 2 Fachkurse für Schuhmacher, einen Fachkurs für Zentralheizungstechnik, 2 Vortragskurse über Elektroschweißung und einen Fachkurs für Kesselanwärter durchgeführt. /S. 41/

Zur Abnahme der Meisterprüfungen wurden im Jahre 1947 51 Kommissionen gebildet.

Beim Gewerbeförderungsinstitut befindet sich auch das Inspektorat der allgemein gewerblichen Berufsschulen für Vorarlberg. Diese 18 Berufsschulen umfaßten im Jahre 1947 90 Klassen mit 155 Lehrern und 2.321 Schülern.

Das Institut stellte die Verbindung mit den großen Handelsmessen sowie mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft her.

Orts- und Personenregister

- Alberschwende 37
Altach 37
Appenzell (CH) 32
Auenbrücke 45
Augsburg 9
Bärenbrücke 45
Berger, Mathilde 32
Berger, Wilhelm 32
Bertsch, Jakob 9, 10, 22, 26, 52
Bezau, -Rimsgrund 37, 50
Bludenz 18, 19, 26, 31, 33, 37, 38, 43, 44, 45
Bodensee 35
Brand 41
Brederis 45
Bregenz 9, 10, 19, 21, 26, 28, 29, 31, 33, 34, 41, 43, 44, 50
Bregenzerach 37
Bregenzerachbrücke 44
Bregenzerwald 43
Buchs (CH) 20, 36
Bürs 38, 45
Dalaas 37
Deutschland 16, 27, 32
Dombirn 22, 26, 41, 43, 44, 54
Draxler, Hans 10, 11
Eichenberg 37
Emsbach 37
Feldkirch 9, 17, 19, 20, 26, 31, 33, 38, 40, 43, 44, 47
Felsenau 45
Frankreich 9, 13, 15, 33, 46, 48, 49
Franzensbrücke 45
Franz Joseph, Kaiser 7
Frutzbrücken 44, 45
Fußach 37
Gaisbühel 22, 23, 52, 53
Gargellen 42
Gaschum 37, 38
Göfis 22
Götzis 44
Haller, Max 10
Hard 44
Hochfilzen 51
Hochtannbergstraße 45
Höchst 36, 45
Hörbranz 37
Hofer, Franz 9
Hohenems 26, 36, 37, 44
Huebmer, Hans 12
Ilg, Ulrich 5, 9, 10, 11, 13, 17, 34
Ill 37
Illbrücken 37, 44, 45
Innerbraz 45
Innsbruck 9, 10, 13, 21, 42
Jagdberg 22, 23, 52, 53
Jugoslawien 32
Kauffmann, Angelika 22
Kennelbach 37
Klaus 37
Kleinwalsertal 41
Koblach 35
Krumbachbrücke 45
Langen am Arlberg 31
Langeneggerbrücke 45
Latems 37
Lauterach 44
Lech 38, 41, 42
Leissing (Leibing), Eugen 10, 11, 20
Liechtenstein 19, 34
Lindau (D) 36, 50
Linz 21
Litz 38
Lochau 37
Ludesch 45
Lustenau 26, 34, 35, 38, 43, 45
Lutzbrücke 45
Mayer, Hans 10, 11, 17
Meiningen 45
Mellau-Suttis 37
Montafon 33
Nesler, Emil 10
New York 32
Niederösterreich 51
Nüziders 33, 37
Parthenen 21, 41
Rankweil, -Weitried 36, 45
Reuthe 37
Rhein 34, 38
Röthis 22
Ruggbach 37
Salzburg 9, 21, 29
St. Anton am Arlberg (T) 13
St. Gallen (CH) 32
St. Gallenkirch 38
St. Margrethen (CH) 36, 50
Schreiber, Martin 10, 17, 20, 34
Schruns 38, 41
Schwarzach 38
Schwarzenberg 36
Schweiz 16, 18, 19, 28, 32, 33, 34, 40
Sibratsgfall 41
Silbertal 37
Sprenger, Andreas 10, 11
Südtirol 27, 31, 53
Sulz 44, 45
Sulzberg 38
Tirol 9, 24, 46, 49, 50
Tisis 20, 36, 37
Tosters 37
Ulmer, Eduard 10, 40, 54
Unterhochsteg 36
USA 13, 32, 38
Valduna 22, 23, 33, 52, 53
Viktorsberg 33
Vögel, Adolf 10, 22, 34, 54
Warth 45
Widnau (CH) 34
Wien 23, 51
Wirtatobel 45, 48, 50
Wolfurt 38, 41
Zerlauth, Karl 10, 11, 34
Zürs 41, 42